BASISWISSEN STEUERN

IHK Akademie,
Rosenheim am 08.03.2018

Vorstellung

Ralph Kammermeier

Steuerberater,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung, Finanzierungen, Umsatzsteuer, Internationales Steuerrecht

Themenübersicht

I. Steuerarten und Gewinnermittlung

II. Rechnungen und Umsatzsteuer

III. Rechtsformwahl und Arbeitnehmer

IV. Vorbereitung auf Betriebsprüfung und Kreditgespräch

I. Steuerarten und Gewinnermittlung

1. Die ersten Schritte und Überblick Steuerarten
2. Arten der Gewinnermittlung
3. Handels- und steuerrechtliche Pflichten
4. Einzelfragen zur Gewinnermittlung

1. Die ersten Schritte

- Gewerbeanmeldung
- Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
  - wird automatisch versendet
  - ist zeitnah auszufüllen
- Notwendig für die Rechnungsstellung
  - Steuernummer
  - Umsatzsteuer-identifikationsnummer

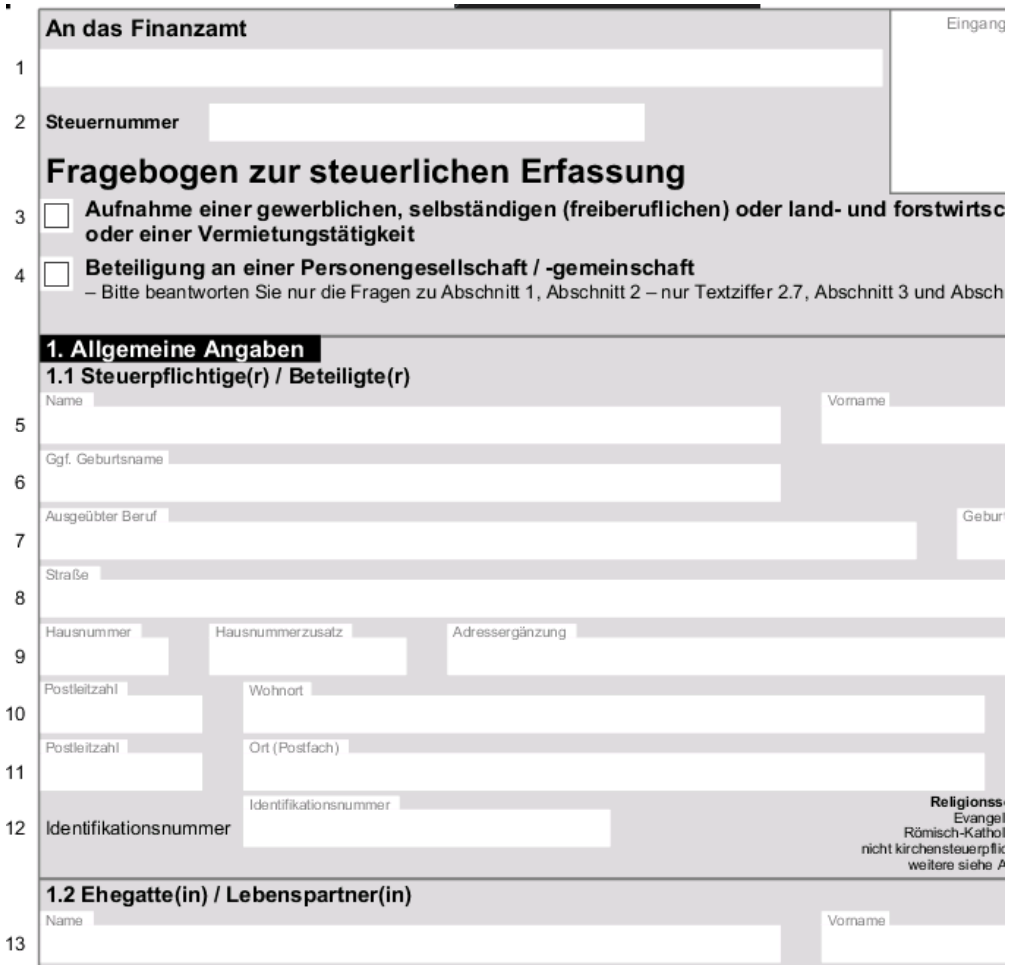

An das Finanzamt

Eingang

1

2 Steuernummer

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

3 ☐ **Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtsc oder einer Vermietungstätigkeit**

4 ☐ **Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft**
– Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Absch

1. Allgemeine Angaben

1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)

5 Name | Vorname

6 Ggf. Geburtsname

7 Ausgeübter Beruf | Geburt

8 Straße

9 Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

10 Postleitzahl | Wohnort

11 Postleitzahl | Ort (Postfach)

12 Identifikationsnummer | Identifikationsnummer | Religionss Evangel Römisch-Kathol nicht kirchensteuerpflic weitere siehe A

1.2 Ehegatte(in) / Lebenspartner(in)

13 Name | Vorname

- Mit welchen Steuerarten werden Sie zu tun haben?

- Welche Steuerart wird Ihnen am meisten „Spaß“ bereiten?

1. Überblick über die wesentlichen Steuerarten

Ertragsteuern

- Einkommensteuer (ESt)
- Körperschaftsteuer (KSt)
- Gewerbesteuer (GewSt)

Verkehrs-/Verbrauchsteuer

- Umsatzsteuer (USt)

2. Arten der Gewinnermittlung

4. Angaben zur Gewinnermittlung

121	Gewinnermittlungsart	☒	Einnahmenüberschussrechnung
122		☒	Vermögensvergleich (Bilanz) Eröffnungsbilanz ☐ liegt bei. ☐ wird nachgereicht.
123		☐	Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
124		☐	Sonstige (z. B. § 5a EStG)

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

125	☐ Nein	☐ Ja,	Beginn (TT.MM.JJJJ)

- 2 Möglichkeiten
  - Einnahmenüberschussrechnung
  - Betriebsvermögensvergleich (Aufstellung einer Bilanz)

2. Arten der Gewinnermittlung

Einnahmenüberschuss-rechnung

- Berechnung:
  - Betriebseinnahmen
  - – Betriebsausgaben
  - = Gewinn
- Zufluss/Abfluss-Prinzip
  - Ausnahme: Abschreibungen
- Vorteil:
  - geringerer Aufwand
- Nachteil:
  - periodische Verschiebungen
  - geringe betriebswirtschaftliche Aussagekraft

Betriebsvermögensvergleich (Bilanz)

- Berechnung:
  - Eigenkapital zum 31.12.
  - – Eigenkapital zum 01.01.
  - + Entnahmen
  - – Einlagen
  - = Gewinn
- Vorteil:
  - periodengerechte Erfassung
- Nachteil:
  - höherer Aufwand
  - Eröffnungsbilanz

3. Handelsrechtliche Buchführungspflicht

- Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt
- Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen

Folge: Aufstellung einer Handelsbilanz innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten
- Kraft Rechtsform sind eine GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) immer buchführungspflichtig
- Auch ein Freiberufler mit Rechtsform einer GmbH unterliegt der Buchführungspflicht

Ausnahmen:

- Einzelkaufmann mit Umsatz bis € 600.000 oder Gewinn bis € 60.000
- Keine Buchführungspflicht bei Freiberuflern

3. Offenlegungspflichten im Bundesanzeiger

- Offenlegungspflicht bis zum Wirtschaftsjahresende des Folgejahres ist zu beachten
  - Alternativ ist bei Kleinstkapitalgesellschaften auch eine Hinterlegung möglich
    - bis € 700.000 Umsatz
    - bis € 350.000 Bilanzsumme
    - bis durchschnittlich zehn Mitarbeiter

Zwei der drei Merkmale dürfen dabei nicht überschritten werden

3. Steuerliche Buchführungspflicht

- Wer nach HGB zur Buchführung verpflichtet ist
- Auch wer kein Kaufmann ist, wenn die Umsätze € 600.000 oder der Gewinn € 60.000 übersteigen
  - Keine Buchführungspflicht bei Freiberuflern

Folgen:

Erstellung einer Steuerbilanz und elektronische Übermittlung als E-Bilanz an das Finanzamt

3. Abgabepflichten

Ertragsteuern

- Jährliche Abgabe der Erklärungen für
  - Einkommensteuer
  - Körperschaftsteuer
  - Gewerbesteuer
- Eventuell vierteljährliche Vorauszahlungen

Umsatzsteuer

- Monatliche Voranmeldung der Umsatzsteuer bis 10. des Folgemonats
  - Bei Unterschreitung der Umsatzgrenzen jährlich oder vierteljährlich
- Abgabe einer USt-Jahreserklärung

Allgemeine Abgabefrist:
Elektronische Abgabe aller Steuererklärungen (und sofern buchführungspflichtig: E-Bilanz) bis 31.05. (ab VZ 2018: 31.07.) des Folgejahres; Abgabe über Steuerberater bis 31.12. des Folgejahres (ab VZ 2018: 28.02. des übernächsten Jahres)

4. Einzelfragen zur Gewinnermittlung

a. Aktivierung und Abschreibung
b. Private Kfz-Nutzung
c. Bewirtungen
d. Geschenke
e. Investitionsabzugsbetrag
f. Gewinnbesteuerung
g. Herabsetzung von Vorauszahlungen

a. Aktivierung und Abschreibung

- Wirtschaftsgüter (Gegenstände und Rechte), die länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen
- Aufwendungen an einem bestehenden Wirtschaftsgut, die zu einer faktischen Neuherstellung führen
- Wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes
  - Mehr als nur Substanzerhaltung
  - Deutliche Erhöhung des Gebrauchswerts
  - Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten

- Kein sofortiger Werbungskostenabzug sondern lineare Abschreibung über die Laufzeit
- Montage- und Transportkosten sind Anschaffungsnebenkosten

a. Aktivierung und Abschreibung

- Alle Wirtschaftsgüter (Gegenstände und Rechte), die länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen
- sind auf voraussichtliche Nutzungsdauer abschreiben
- bei einem unterjährigem Kauf:
  - für jeden Monat ist 1/12 des Jahresbetrages abzuschreiben

- linear: in gleichen Jahresbeträgen
- degressiv: in fallenden Jahresbeträgen (steuerlich nicht mehr zulässig)

a. Aktivierung und Abschreibung

Beispiel:

- Kauf eines Notebooks für EUR 999 netto am 01.02.2018
  Nutzungsdauer 3 Jahre

- EUR 999 : 3 = EUR 333 p.a.
- 1. Jahr: EUR 333 : 12 X 6 = EUR 166,50
- 2. Jahr: EUR 333
- 3. Jahr: EUR 333
- 4. Jahr: EUR 333 : 12 X 6 = EUR 166,00
- Erinnerungswert: EUR 0,50

a. Aktivierung und Abschreibung

- GWG-Sofortabschreibung:
  Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 (bis 31.12.2017: 410,00) können mit dem Gesamtwert abgeschrieben werden

  Grenze von EUR 800,00 ohne USt
- GWG-Sammelposten:
  GWG von **EUR 250,00 – 1.000,00 (bis 31.12.2017: EUR 150,00 – 1.000,00)** Verteilung auf 5 Jahre
- Wahlrecht:
  Sofortabschreibung oder Verteilung auf 5 Jahre
  (im Wirtschaftsjahr ist das Wahlrecht einheitlich auszuüben)

b. Private Kfz-Nutzung

- Für Pkw mit mehr als 50% betrieblicher Nutzung:
  - Privatanteil = 1% des Bruttolistenneupreises pro Monat

    Fahrten Wohnung – Betrieb = 0,03 % x Entfernung pro Monat
  - Niedrigerer Wert muss durch ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen werden

- Für Pkw mit bis zu 50% betrieblicher Nutzung:
  - betrieblicher Anteil wird mit realer Nutzung angesetzt (z.B. 30% der Kfz-Kosten oder Kilometerpauschale)
  - Keine Aktivierung des Fahrzeugs und kein Vorsteuerabzug
- als Nachweis für Nutzungsanteil (>50%) reicht aus: Auflistung der betrieblichen Fahrten über repräsentativen Zeitraum

b. Private Kfz-Nutzung - Beispiel

- Kaufpreis gebrauchtes Kfz: EUR 10.000,00
- Bruttolistenneupreis: EUR 44.000,00 (brutto)
  + Sonderausstattung EUR 6.000,00 (brutto)

- Bruttolistenneupreis: EUR 50.000,00
- davon 1% = EUR 500,00 pro Monat zu versteuern
- Bei Unternehmerfahrzeug:
  - 80 % von EUR 500,00 = 400,00 sind umsatzsteuerpflichtig
    + EUR 76,00 USt
  - 20 % von EUR 500,00 = 100,00 sind umsatzsteuerfrei
- Arbeitnehmerfahrzeuge immer 100 % steuerpflichtig

b. Private Kfz-Nutzung - Beispiel

- Kostendeckelung: Berücksichtigung tatsächlicher Kfz-Kosten

Fortführung des Beispiels:

- Gebrauchtes Kfz kann noch 5 Jahre genutzt werden
- Abschreibung: EUR 10.000 : 5 = EUR 2.000
- Tanken und Reparatur: EUR 1.400
- Kfz-Steuer und Versicherung: EUR 800
- Gesamtkosten: EUR 4.200 < 1 % Regelung (EUR 6.000)
- Begrenzung der 1%-Regelung auf EUR 4.200

b. Fahrtenbuch

- Aufzeichnung jeder einzelnen Fahrt
- Genaue Angabe der Adresse sowie des Grundes
- Kilometerstand zu Anfang und Ende jeder Fahrt
- Datum und Uhrzeit bei Beginn und Ende jeder Fahrt

- Bei Logikfehlern oder nicht zeitnaher Führung des Fahrtenbuchs:
  - Verwerfung des Fahrtenbuchs
  - Versteuerung mit 1%-Regelung wenn über 50% betriebliche Nutzung des Fahrzeugs
- Parkquittungen, Tankbelege und Kalender müssen mit dem Fahrtenbuch übereinstimmen

b. Fahrtenbuch - Beispiel

Fortführung des Beispiels mit Fahrtenbuchmethode:

- Kosten mit Vorsteuerabzug: EUR 3.400
- Kosten ohne Vorsteuerabzug: EUR 800

- Gesamtkilometer: 10.500
- Privatfahrten: 3.150 (30 %)
- Betriebliche Fahrten: 7.350 (70 %)

- Privatnutzung: 3.400 x 30% = 1.020 + USt = EUR 1.213,80
  800 x 30% = EUR 240
- Arbeitnehmer: 4.200 x 30 % = 1.260 + USt = EUR 1.499,40

c. Bewirtungen

- 30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- **Voraussetzungen** für den Abzug von 70 % der angemessenen Bewirtungskosten:
  - getrennte, einzelne und zeitnahe Aufzeichnung/ Verbuchung
  - Rechnung muss
    - **umsatzsteuerlichen Anforderungen** genügen, wobei bei Leistungsbeschreibung pauschale Angaben wie „Speisen und Getränke“ nicht ausreichen
    - maschinell erstellt und registriert sein

c. Bewirtungen

- Daneben folgende zeitnahe Angaben zusätzlich auf Rechnungsrückseite oder verbundenem Beiblatt:
  - Tag und Ort der Bewirtung
  - konkreter Anlass (Pauschaler Eintrag wie z.B. Geschäftsessen reicht nicht)
  - Teilnehmer (Bewirtete und Bewirtender)
  - Unterschrift des Steuerpflichtigen (Bewirtenden)
- Trinkgelder müssen vom Empfänger (Kellner) formlos quittiert werden (sonst steuerliche Nichtberücksichtigung)

- bei Bewirtung in Gaststätte sind nur zusätzliche Angaben zu Anlass und Teilnehmer sowie Unterschrift des Bewirtenden nötig (Tag und Ort ergeben sich aus Gaststättenrechnung)

c. Bewirtungsbeleg - Beispiel

Bewirtungsbeleg

Tag der Bewirtung	
Ort der Bewirtung	

Bewirtende Personen	
Bewirtete Personen	

Anlass der Bewirtung	

Gesamt €	Bewirtungsrechnung €	Trinkgeld €	Trinkgeld erhalten
			Unterschrift des Kellners

Ort, Datum	Unterschrift des Bewirtenden

Bewirtungsbeleg aufkleben oder hinzuheften

c. Bewirtungen

- mögliche **Folgen** bei Nichteinhaltung der Angabe- und Aufzeichnungspflichten
  - Abzugsverbot für die gesamten Bewirtungskosten
  - Versagung Vorsteuerabzug bei fehlenden Rechnungsangaben

d. Geschenke

- Bei Geschenken an Geschäftspartner sind besondere Regeln für den Betriebsausgabenabzug zu beachten
- Freigrenze von 35 € pro Person
  - Netto bei Vorsteuerabzug
  - Sonst Brutto
- Wird die Freigrenze von 35 € überschritten ist, ist der gesamte Betrag keine steuerlich abziehbare Betriebsausgabe
  - Es darf auch kein Vorsteuerabzug vorgenommen werden
- Geschenke an Geschäftspartner sind auf einer Geschenkeliste separat zu dokumentieren

e. Investitionsabzugsbetrag

- 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, maximal 200.000 €
- für gebrauchte und neue Wirtschaftgüter

- Voraussetzungen:
- Investition innerhalb von 3 Jahren
- ausschließlich oder fast ausschließlich betriebliche Nutzung in inländischer Betriebsstätte im Anschaffungsjahr und Folgejahr
- Größenmerkmale nicht überschritten:
  - Bilanzierende: Betriebsvermögen ≤ 235.000 €
  - Einnahmenüberschussrechnung: Gewinn ≤ 100.000 €

e. Investitionsabzugsbetrag

Folgen:

- bei Bildung steuermindernder, außerbilanzieller Abzug des IAB
- bei Investition:
  - außerbilanziell: Hinzurechnung des IAB
  - innerbilanziell: Übertrag auf angeschafftes Wirtschaftsgut (Minderung der Abschreibungsgrundlage)
- Sonderabschreibung 20 % zusätzlich zur linearen Abschreibung (unabhängig von Bildung des IAB)
- Bei Nichtinvestition innerhalb der 3 Jahre wird der IAB rückwirkend gewinnerhöhend aufgelöst.

e. Investitionsabzugsbetrag

Beispiel:

- 2018:
  - Geplanter Kauf einer Maschine für netto EUR 10.000 in 2019
  - Bildung eines IAB in Höhe von 40% der Nettokosten = EUR 4.000
- 2019:
  - Aktivierung von EUR 10.000
  - Kürzung der Anschaffungskosten um IAB aus 2018 = EUR 4.000
  - Neue Anschaffungskosten: EUR 6.000
  - 20% Sonderabschreibung von EUR 6.000 = 1.200
  - Lineare Abschreibung über 10 Jahre = EUR 600 jährlich

e. Investitionsabzugsbetrag

Mit IAB/Sonder-AfA	2015	2016	2017
Investitionsabzugsbetrag	- 4000	+ 4000	
Übertragung auf WG		- 4000	
Sonderabschreibung		- 1.200	
Lineare Abschreibung		- 600	-600
Ergebnis	**-4000**	**- 1.800**	**-600**

Ohne IAB/Sonder-AfA	2015	2016	2017
Lineare Abschreibung		-1.000	- 1.000
Ergebnis	**-0**	**- 1.000**	**- 1.000**

e. Investitionsabzugsbetrag

Problem:

- Soweit nicht bereits abweichende Steuerbilanz erstellt wird, wird diese durch IAB erforderlich (latente Steuern, abweichender Bilanzansatz).

Achtung:

- Zusätzliche Kosten für die Unternehmen können den Vorteil aus dem IAB übersteigen.

f. Gewinnbesteuerung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

x individueller Einkommensteuersatz (0 – 45 %)

+ Solidaritätszuschlag 5,5 %

+ Gewerbesteuer (Hebesatz abhängig von Gemeinde; teilweise in Einkommensteuererklärung anrechenbar)

f. Gewinnausschüttungen einer GmbH

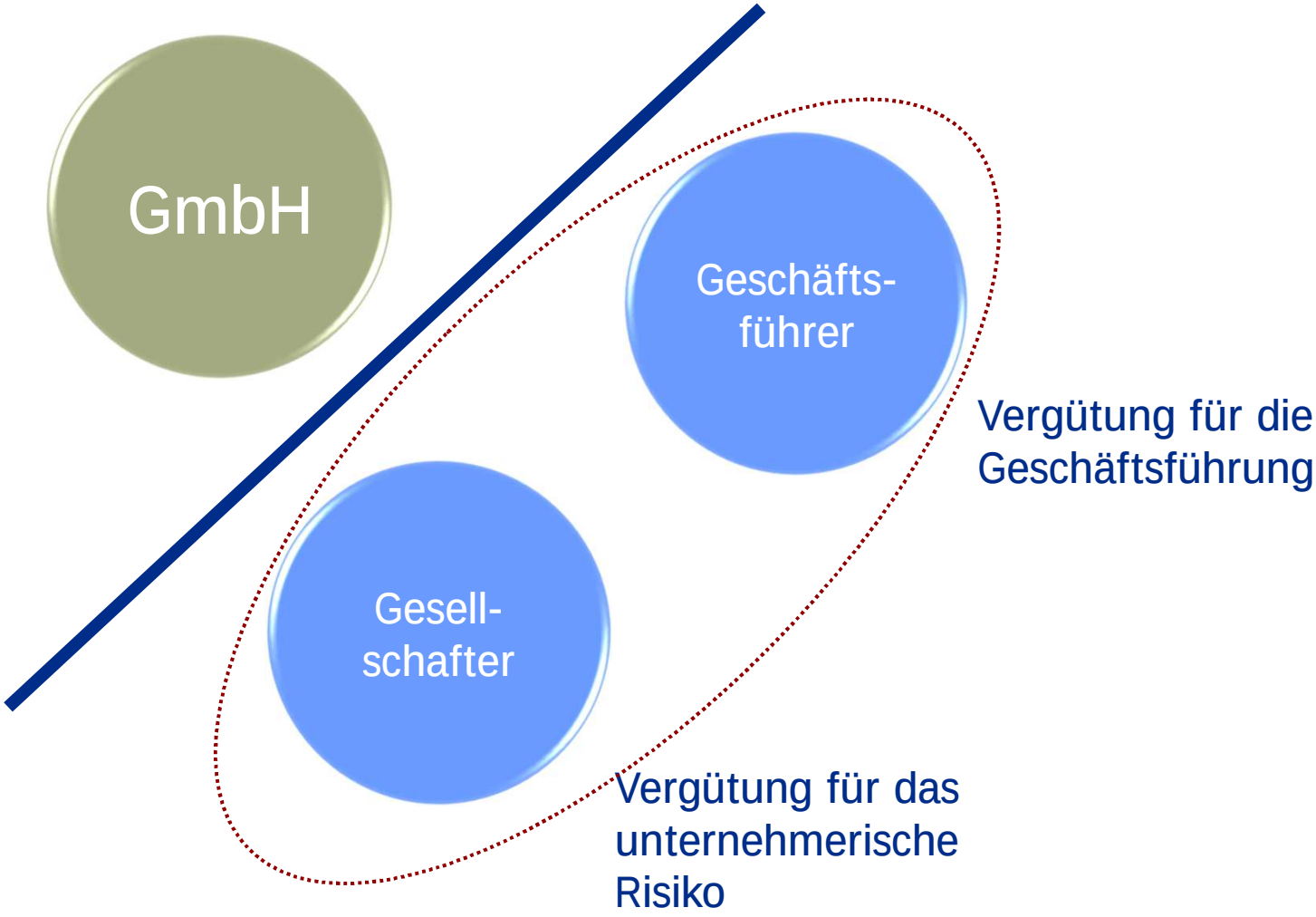

f. Besteuerung in der GmbH

1. Ebene - GmbH

- Körperschaftsteuer 15 %
- Solidaritätszuschlag 5,5 %
- Gewerbesteuer

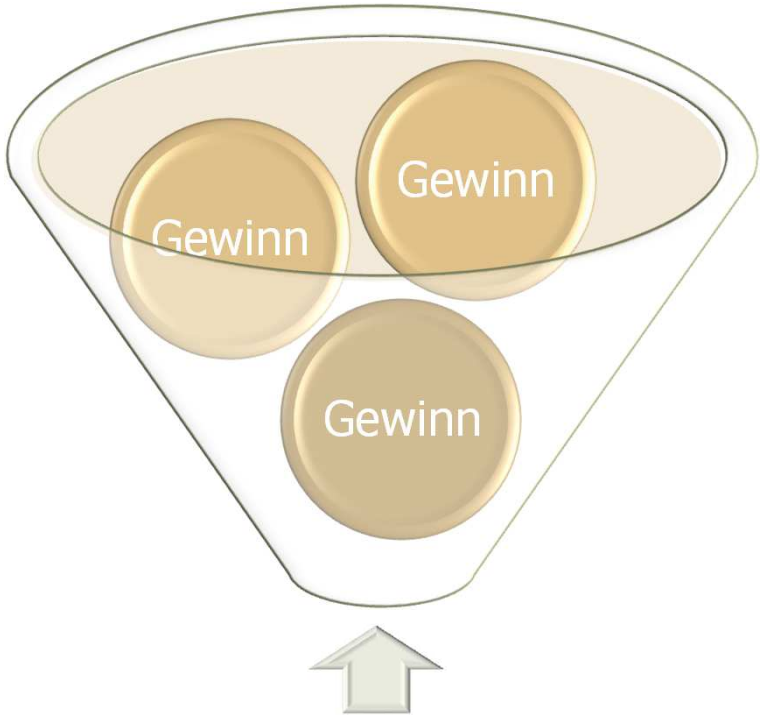

Gewinn bleibt in der GmbH

f. Besteuerung beim GmbH-Gesellschafter

2. Ebene - Gesellschafter

- 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag werden von der GmbH abgeführt
- Wahlrecht: Teileinkünfteverfahren mit der tariflichen Einkommensteuer und Werbungskostenabzug
  - Beteiligung zu mind. 25 % oder
  - Beteiligung zu mind. 1 % und beruflich für die Gesellschaft tätig

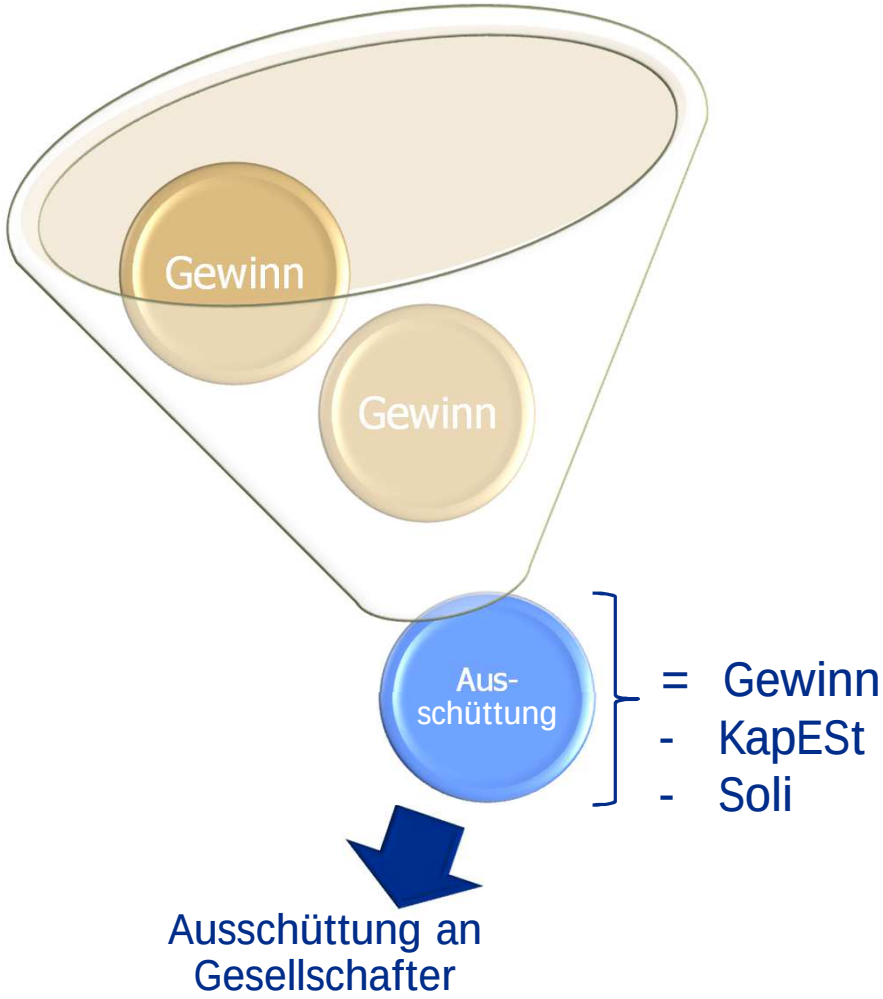

f. Gestaltungsmöglichkeiten

- Ein Gesellschafter-Geschäftsführer hat neben einer Ausschüttung noch weitere Möglichkeiten Geld von der GmbH zu bekommen
  - Angemessenes Gehalt
  - Tantieme
  - Vermietung an die GmbH
  - Darlehensgewährung und Verzinsung

g. Herabsetzung von Vorauszahlungen

Beispiel:

- negative Geschäftsentwicklung bis Oktober 2017,
  vorläufiges Ergebnis TEUR -50
- Vorjahresergebnis Oktober 2016 TEUR +100
- Steuervorauszahlungen für 2017 auf Basis des Ergebnisses 2016
- Vorauszahlungen aufgrund Geschäftsentwicklung zu hoch;
  realistisches **geschätztes Jahresergebnis TEUR -10**
- → Herabsetzungsantrag, neue Vorauszahlung ESt + GewSt TEUR 0
- unerwarteter Großauftrag Dezember 2017 mit Gewinn TEUR 80
- **Tatsächliches Jahresergebnis TEUR +30**
- Abgabe der Steuererklärung im April 2018 → Nachzahlung TEUR 10

g. Herabsetzung von Vorauszahlungen

- Die Herabsetzung der Steuervorauszahlungen ist sicher wirtschaftlich sinnvoll und gegenüber dem Finanzamt nachweisbar (BWA).
- Der Unternehmer ist aber verpflichtet, die Vorauszahlungen wieder **rechtzeitig** hinauf setzen zu lassen, weil sich ein Gewinn ergibt!
- Demzufolge hat er dann auch die entsprechenden Vorauszahlungen fristgerecht zu leisten.
- Die unterlassene Mitteilung an das Finanzamt ist eine Pflichtverletzung.
- Durch die Unterlassung musste der Unternehmer keine Steuern vorauszahlen. Damit wurde die Steuer verkürzt.

→ Das Finanzamt wertet dies als Steuerhinterziehung!

→ Die Mitteilung an das Finanzamt durch Abgabe der Steuererklärung im April 2018 geht verspätet ein!

Themenübersicht

I. Einführung in die Ertragsteuern
II. **Rechnungen und Umsatzsteuer**
III. Rechtsformwahl und Arbeitnehmer
IV. Vorbereitung auf Betriebsprüfung und Kreditgespräch

II. Rechnungen und Umsatzsteuer

1. Einführung in die Umsatzsteuer
2. Kleinunternehmerregelung
3. Rechnungsstellung
4. Soll- und Istversteuerung
5. Umsatzsteuervoranmeldung
6. Umsatzsteueridentifikationsnummer
7. Vorsteuerabzug
8. Prüfungsschema Umsatzsteuer und Fallbeispiele

1. Einführung in die Umsatzsteuer

- Ziel ist die Besteuerung des privaten Konsums
- In der Theorie keine wirtschaftliche Belastung für Unternehmen

1. Abgrenzung Umsatz- und Vorsteuer

Ausgangsrechnungen	Umsatzsteuer
Eingangsrechnungen	Vorsteuer

Voranmeldung	Umsatzsteuerzahllast

2. Kleinunternehmerregelung

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze (geschätzt)

		im Jahr der Betriebseröffnung EUR	im Folgejahr EUR
134			

7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

135 ☐ Nein ☐ Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

136 ☒ Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: *Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.*

137 ☒ Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes **für mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form zu übermitteln.

2. Kleinunternehmerregelung

Beispiel

Gründungsjahr:	Umsatz EUR 10.000
2. Jahr:	Umsatz EUR 15.000
3. Jahr:	Umsatz EUR 30.000
4. Jahr:	Umsatz EUR 40.000

- Bin ich Kleinunternehmer?

2. Kleinunternehmerregelung

- **kein Umsatzsteuerausweis** auf der Rechnung
- **kein Vorsteuerabzug** für den Unternehmer
- **Umsatzgrenze EUR 17.500**
- Bei Überschreitung der Grenze darf Regelung weiter angewendet werden, wenn Umsatz EUR 50.000 nicht überschreitet.
- ab folgendem Jahr Regelbesteuerung mit Umsatzsteuerausweis
  →Vorsteuerabzug für Unternehmer
- **Verzicht** auf Kleinunternehmerregelung → **Regelbesteuerung** für **mind. 5 Kalenderjahre**

2. Kleinunternehmerregelung

Beispiel

Gründungsjahr:	Umsatz EUR 10.000
2. Jahr:	Umsatz EUR 15.000
3. Jahr:	Umsatz EUR 30.000
4. Jahr:	Umsatz EUR 40.000

- Im 1. und 2. Jahr liegt der Umsatz unter der Grenze von EUR 17.500 → **Kleinunternehmer**
- Im 3. Jahr gilt die Grenze von EUR 50.000 → **Kleinunternehmer**
- ab 4. Jahr **Regelbesteuerung**

2. Kleinunternehmerregelung

- Wann ist die Kleinunternehmerregelung vorteilhaft?
  - Kunden sind hauptsächlich
    - Endverbraucher
    - andere Kleinunternehmer
    - nicht vorsteuerabzugsberechtigt
  - Es sind keine (oder nur wenige) Eingangsrechnungen mit Steuerausweis vorhanden

3. Rechnungsstellung

Probleme bei falscher Rechnung:

- keine Anerkennung als Betriebsausgaben
- kein Vorsteuerabzug
- Rückwirkung von Rechnungskorrekturen eingeschränkt möglich
- Verzinsung
- Ärger mit Kunden oder Lieferanten

3. Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Ist diese Rechnung ordnungsgemäß?

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
		NETTOBETRAG	360,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	68,40 €
		VERSAND& BEARBEITUNG	4,00 €
		BRUTTOBETRAG	432,40 €

Angaben zu Beteiligten

Vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des Leistungs-empfängers

ggf. Angabe **USt-ID-Nr.** bei innergemeinschaft-licher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 21. November 2014
Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	**€ 570,55**	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder der vom Bundeszentralamt für Steuern erteil-ten **USt-ID-Nr.**

Formale Rechnungsdaten

Fortlaufende Rechnungs-nummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und **handelsübliche Bezeichnung** der Lieferung oder sonstigen Leistung

Ausstellungs-datum der Rechnung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 21. November 2014
Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	**€ 570,55**	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Richtiger Steuerausweis

Hinweis auf etwaige **Steuerbefreiung** sowie **Steuerschuldner-schaft** nach **§ 13b UStG**

Anzuwendender **Steuersatz**

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 21. November 2014
Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	**€ 570,55**	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Ausweis des **Nettobetrages** aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen

auf Entgelt entfallender **Steuerbetrag**

2. Prüfungsschema Umsatzsteuer

- Steuerbar
- Steuerpflichtig
- Bemessungsgrundlage
- Steuersatz
- Entstehung der Steuer
- Schuldner der Steuer

3. Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Ist diese Rechnung ordnungsgemäß?

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
		NETTOBETRAG	360,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	68,40 €
		VERSAND& BEARBEITUNG	4,00 €
		BRUTTOBETRAG	432,40 €

Rechnungsstellung

Fortlaufende Rechnungs-nummer

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9
Steuernummer: 156/000/12345

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder **USt-ID-Nr.**

DATUM: 21. November 2014
RECHNUNGSNR. bzk100ff

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

Menge und **handelsübliche Bezeichnung** der Lieferung oder sonstigen Leistung

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4 Stunden	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite Leistungsdatum: 18. und 19. November 2014	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
		NETTOBETRAG	364,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	69,16 €
		BRUTTOBETRAG	433,16 €

auf Entgelt entfallender **Steuerbetrag**

Checkliste zur Rechnung

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Beschreibung der erbrachten Leistung
7. Zeitpunkt der Leistung
8. Entgelt
9. Steuersatz und Steuerbetrag

Rechnungstellung

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Ist diese Rechnung ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1	EDV-Beratung	100,00 €	100,00 €
Stunde	- Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt		
	- Grafischer Entwurf der Startseite		
		NETTOBETRAG	100,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	19,00 €
		BRUTTOBETRAG	119,00 €

Checkliste Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 250 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnung

Vollständiger **Name** und vollständige **Adresse** des leistenden Unternehmers

Ausstellungs-datum

PC-Service Huber GbR RECHNUNG

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	119,00 €	119,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		BRUTTOBETRAG	119,00 €

Menge und Art der gelieferten Gegenstände / **Umfang und Art der Leistung**

Bruttoentgelt und **anzuwenden-der Steuersatz**

Thermobelege

- bei Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Betriebsausgabenabzug

- **Abhilfe:** Belege kopieren und Original zur Kopie heften!
  Gesetzliche Aufbewahrungsfrist beachten!

Elektronische Rechnung

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
- Echtheit der Herkunft, Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationspflicht)
- Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
- Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- **Ausdruck + Löschen der Datei ist nicht möglich!**
- Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen

4. Soll- und Istversteuerung

7.8 Soll- / Istversteuerung der Entgelte

151 Ich berechne die Umsatzsteuer nach ☒ vereinbarten Entgelten **(Sollversteuerung).**

152 ☒ vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die **Istversteuerung,** weil

153 ☐ der Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.

154 ☐ ich von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung befreit bin.

155 ☐ ich Umsätze ausführe, für die ich als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes weder buchführungspfichtig bin noch freiwillig Bücher führe.

- **Sollversteuerung**
  - Grundsatz

- **Istversteuerung**
  - Auf Antrag nur bei
    - einem Gesamtumsatz bis EUR 500.000 **oder**
    - freiberuflicher Tätigkeit mit EÜR

4. Soll- und Istversteuerung

Sollversteuerung	Istversteuerung
◻ USt entsteht mit Ablauf des Voranmeldungs-zeitraums der erbrachten Leistung	◻ USt entsteht bei Zahlungseingang
◻ Bei Anzahlungen entsteht USt bereits bei Zahlungseingang	

4. Soll- und Istversteuerung

Beispiel
Eine Leistung wird am 20.01.2018 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2018 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2018 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Sollversteuerung** bei Leistungserbringung in **01/2018**
- **Istversteuerung** bei Zahlungseingang in **03/2018**

5. Umsatzsteuervoranmeldung

- Die Umsatzsteuervoranmeldung ist für Existenzgründer im Jahr der Gründung und dem darauffolgenden Jahr **monatlich** abzugeben.
- nur bei Ist- oder Sollversteuerung,
  nicht bei Kleinunternehmern
- **elektronische Abgabe** ans Finanzamt,
  nur in Härtefällen in Papierform
- **Frist:** Abgabe und Zahlung
  bis zum **10.** des Folgemonats

5. Umsatzsteuervoranmeldung

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Antrag auf Dauerfristverlängerung
Anmeldung
der Sondervorauszahlung
(§§ 46 bis 48 UStDV)

Zur Beachtung
für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen **vierteljährlich** abzugeben haben:
Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.

I. Antrag auf Dauerfristverlängerung
(Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.)
Ich beantrage, die Fristen für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.

- Bei Antrag auf **Dauerfristverlängerung verlängert** sich die **Frist** um einen Monat
- Sondervorauszahlung ist zu leisten;
  entspricht 1/11 der Vorjahresvorauszahlungen
- **geschätzte Sondervorauszahlung** bei Existenzgründern

5. Umsatzsteuervoranmeldung

Beispiel
Umsatzsteuervoranmeldung 01/2018

- Abgabe der Voranmeldung und Zahlung bis zum **10. Februar 2018**
- bei **Dauerfristverlängerung**: Abgabe und Zahlung bis zum **10. März 2018**

5. Umsatzsteuervoranmeldung

- authentifizierte Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen
- Das benötigte elektronische Zertifikat erhalten Sie durch Registrierung im ElsterOnline-Portal.
- zeitnahe Registrierung erforderlich

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☒ Ich **benötige** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer- Identifikations-nummer (USt-IdNr.).

Hinweis: *Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.*

☐ Ich **habe bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:

USt-IdNr. _____ Vergabedatum: _____

- Notwendig bei Leistungsaustausch mit Unternehmern in anderen EU-Ländern
- Empfehlung zur Beantragung (geringere Missbrauchsanfälligkeit)

7. Prüfungsschema Vorsteuerabzug

- Leistung ist erbracht und Rechnung liegt vor oder
- Rechnung liegt vor und Zahlung wurde geleistet

- Keine Umsätze die einen Vorsteuerabzug ausschließen
- Rechnung erfüllt alle Merkmale für Vorsteuerabzug

7. Vorsteuerabzug

Probleme bei falscher Rechnung:

- Anerkennung als Betriebsausgaben
- Vorsteuerabzug
- Rückwirkung von Rechnungskorrekturen eingeschränkt möglich
- Verzinsung
- Ärger mit Kunden oder Lieferanten

8. Prüfungsschema Umsatzsteuer

(1) Der *(deutschen)* **Umsatzsteuer** unterliegen die folgenden **Umsätze**:

1. die **Lieferungen** und **sonstigen Leistungen**, die ein **Unternehmer** im **Inland** gegen **Entgelt** im **Rahmen seines Unternehmens** ausführt.

8. Prüfungsschema Umsatzsteuer

- Steuerbar
- Steuerpflichtig
- Bemessungsgrundlage
- Steuersatz
- Entstehung der Steuer
- Schuldner der Steuer

8. Beispiele – Lieferung in Deutschland

Beispiel 1:

- Der Unternehmer Hans Gründer aus Rosenheim verkauft und liefert am 15.02.2018 eine Maschine (€ 1.000 netto) an den in München ansässigen Unternehmer Müller. Die Rechnung wird am 03.03.2018 mit 19 % USt gestellt. Müller überweist den Betrag am 05.04.2018.

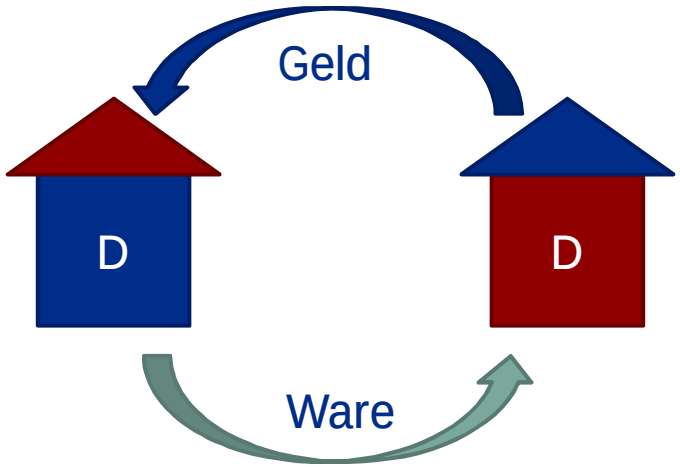

1. Beispiel – Lieferung in Deutschland

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
  - Unternehmer?
  - Lieferung oder sonstige Leistung?
  - Im Inland?
  - Gegen Entgelt?
  - Im Rahmen des Unternehmens?
- Ist dieser steuerpflichtig?
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage?
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden?
- Wie hoch ist die Steuerschuld?
- Wer ist Schuldner der Steuer?
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen?

1. Beispiel – Lieferung in Deutschland

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
  - Unternehmer? Ja
  - Lieferung oder sonstige Leistung? Lieferung
  - Im Inland? Ja, Beginn der Lieferung in D
  - Gegen Entgelt? Ja
  - Im Rahmen des Unternehmens? Ja
- Ist dieser steuerpflichtig? Ja
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage? EUR 1.000
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden? 19 %
- Wie hoch ist die Steuerschuld? EUR 190
- Wer ist Schuldner der Steuer? Gründer
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen? Ja

1. Beispiel – Lieferung in Deutschland

- Anschrift und Name des leistenden Unternehmers (Gründer)
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Müller)
- Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-IdNr (Gründer)
- Rechnungsdatum (03.03.2018)
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung (Genaue Bezeichnung der Maschine)
- Zeitpunkt/Zeitraum der Leistung (Februar 2018)
- Entgelt (€ 1.000)
- Steuersatz und Steuerbetrag (19 % und € 190)

1. Beispiel – Lieferung in Deutschland

- Gründer hat den Nettobetrag in Höhe von € 1.000 und die Umsatzsteuer in Höhe von € 190 in der USt-Voranmeldung Februar 2018 (Soll-Versteuerung) anzumelden (Leistungszeitpunkt)
  - Im Zahlungszeitraum April bei Ist-Versteuerung
- Gründer muss den Betrag von € 190 grundsätzlich bis 10. März 2018 an das Finanzamt überweisen
  - Bei einer gewährten Dauerfristverlängerung ist der Betrag erst am 10. April 2018 fällig
- Müller kann in seiner USt-Voranmeldung **März 2018** Vorsteuern in Höhe von € 190 geltend machen.

8. Beispiele – Lieferung nach Österreich

Beispiel 2:

- Der Gründer aus Rosenheim verkauft diesmal eine Maschine (€ 1.000 netto) nach Kufstein (Österreich) an den dort ansässigen Unternehmer Huber auf Rechnung. Der Gründer weist keine USt aus. Huber holt die Ware aus dem Lager in Rosenheim und fährt weg.

Problem?

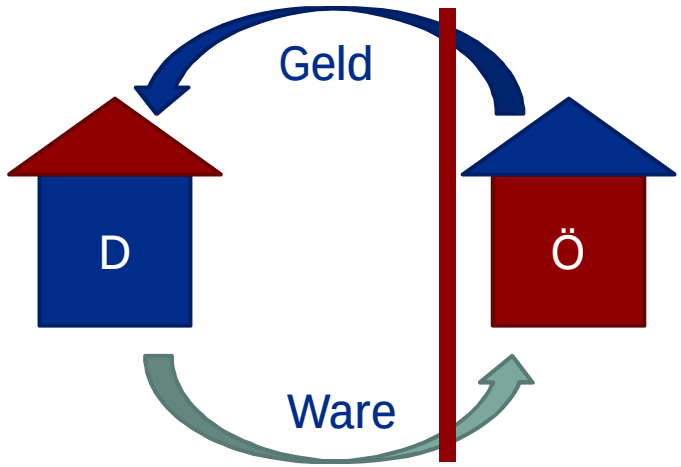

2. Beispiel – Lieferung nach Österreich

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
  - Unternehmer?
  - Lieferung oder sonstige Leistung?
  - Im Inland?
  - Gegen Entgelt?
  - Im Rahmen des Unternehmens?
- Ist dieser steuerpflichtig?
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage?
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden?
- Wie hoch ist die Steuerschuld?
- Wer ist Schuldner der Steuer?
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen?

2. Beispiel – Lieferung nach Österreich

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
  - Unternehmer? Ja
  - Lieferung oder sonstige Leistung? Lieferung
  - Im Inland? Ja, Beginn der Lieferung in D
  - Gegen Entgelt? Ja
  - Im Rahmen des Unternehmens? Ja
- Ist dieser steuerpflichtig? Nein, wenn Warenbewegung über die Grenze (Dokumentationspflicht) und Leistungsempfänger Unternehmer ist, der die Ware für sein Unternehmen bezieht

2. Beispiel – Lieferung nach Österreich

- Anschrift und Name des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-IdNr (Gründer)
- **Umsatzsteuer-IdNr des Leistungsempfängers**
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung (Genaue Bezeichnung der Maschine)
- Zeitpunkt der Leistung
- Entgelt
- **Rechnung ist netto zu stellen mit Hinweis auf steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung**

2. Beispiel – Lieferung nach Österreich

- Gründer hat den Nettobetrag in Höhe von € 1.000 als innergemeinschaftliche Lieferung in der USt-VA und der ZM anzumelden
- Huber muss in seiner USt-Voranmeldung Februar 2018 sowohl Umsatzsteuer von 20 % (Österreich) in Höhe von € 200 als auch Vorsteuern in Höhe von € 200 geltend machen
- Voraussetzung für die Steuerbefreiung in Deutschland ist der Nachweis, dass die Lieferung **tatsächlich** in den anderen EU-Staat gelangt ist (**Gelangensbestätigung**).

2. Beispiel – Lieferung nach Österreich

- Dokumentationspflichten der innergemeinschaftlichen Lieferung
  - Unterschriebene Gelangensbestätigung
  - Doppel der Rechnung
  - Qualifizierte Bestätigungen der ausländischen USt-IdNr zum Zeitpunkt der Bestellung und der Lieferung
  - Käufer muss Unternehmer sein und erwirbt die Ware für sein Unternehmen
  - Rechnungshinweis auf Steuerfreiheit der innergemeinschaftlichen Lieferung
  - Versendebeleg der Spedition oder bei Abholung durch Dritten:
    - Passkopie des Abholers
    - Kopie der Vollmacht

Bestätigung über das Gelangen des Gegenstands einer innergemeinschaftlichen Lieferung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (Gelangensbestätigung)

(Name und Anschrift des Abnehmers der innergemeinschaftlichen Lieferung, ggf. E-Mail-Adresse)

Hiermit bestätige ich als Abnehmer, dass ich folgenden Gegenstand[1] / dass folgender Gegenstand[1] einer innergemeinschaftlichen Lieferung

(Menge des Gegenstands der Lieferung)

(handelsübliche Bezeichnung, bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)

im

(Monat und Jahr des Erhalts des Liefergegenstands im Mitgliedstaat, in den der Liefergegenstand gelangt ist, wenn der liefernde Unternehmer den Liefergegenstand befördert oder versendet hat oder wenn der Abnehmer den Liefergegenstand versendet hat)

(Monat und Jahr des Endes der Beförderung, wenn der Abnehmer den Liefergegenstand selbst befördert hat)

in / nach[1]

(Mitgliedstaat und Ort, wohin der Liefergegenstand im Rahmen einer Beförderung oder Versendung gelangt ist)

erhalten habe / gelangt ist[1].

(Datum der Ausstellung der Bestätigung)

(Unterschrift des Abnehmers oder seines Vertretungsberechtigten sowie Name des Unterzeichnenden in Druckschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen.

8. Beispiele – Leistung in Deutschland

Beispiel 3:

- Der Gründer aus Rosenheim lässt sich im März 2018 vom deutschen Steuerberater Kammermeier für € 1.000 + USt steuerlich beraten.

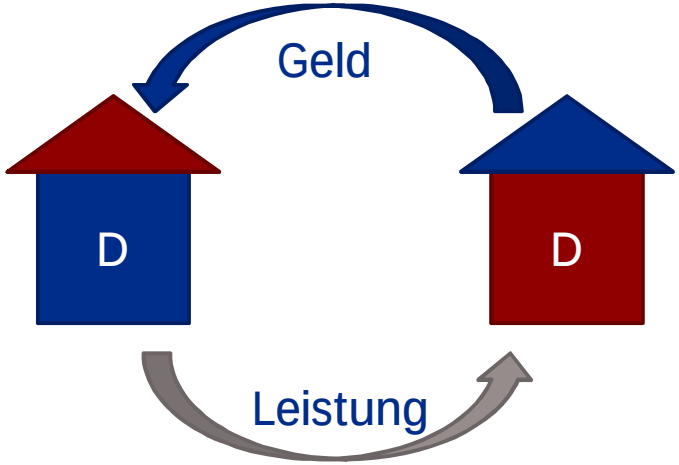

3. Beispiel – Leistung in Deutschland

- Leistungen an Unternehmer (B2B-Umsätze)
  - Empfängersitzprinzip
- Leistungen an Nichtunternehmer (B2C-Umsätze)
  - Unternehmersitzprinzip

- Gründer ist Unternehmer und hat seinen Sitz in Deutschland
  - 19 % USt

3. Beispiel – Leistung in Deutschland

- Liegt ein steuerbarer Vorgang vor?
  - Unternehmer? Ja
  - Lieferung oder sonstige Leistung? Sonstige Leistung
  - Im Inland? Ja, Sitz des Empfängers (Gründer) in Rosenheim
  - Gegen Entgelt? Ja
  - Im Rahmen des Unternehmens? Ja
- Ist dieser steuerpflichtig? Ja
- Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage? EUR 1.000
- Welcher Steuersatz ist anzuwenden? 19 %
- Wie hoch ist die Steuerschuld? EUR 190
- Wer ist Schuldner der Steuer? Kammermeier
- Ist die Umsatzsteuer richtig ausgewiesen? Ja

8. Beispiele – Leistung aus Österreich

Beispiel 4:

- Der Gründer aus Rosenheim lässt sich im März 2018 in einem umsatzsteuerlichen Spezialfall zusätzlich von der österreichischen Steuerberaterin Mozart beraten. Ihre Kanzlei ist in Salzburg (Österreich) ansässig. Mozart stellt die Rechnung über EUR 1.000 + 20 % USt = EUR 1.200.

Problem?

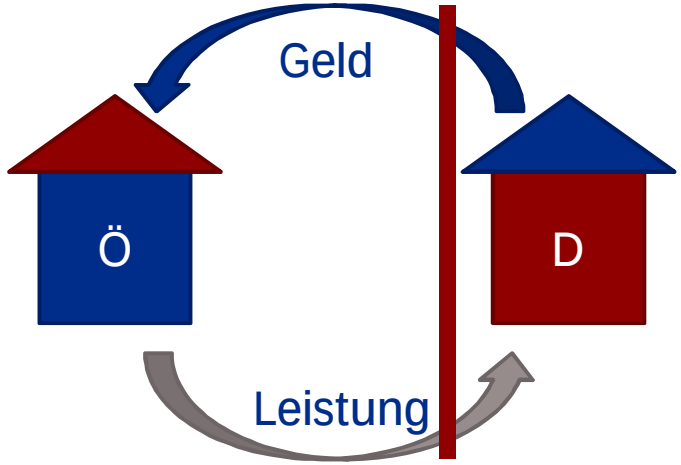

4. Beispiel – Leistung aus Österreich

- Leistungen an Unternehmer (B2B-Umsätze)
  - Empfängersitzprinzip
- Leistungen an Nichtunternehmer (B2C-Umsätze)
  - Unternehmersitzprinzip

- Gründer ist Unternehmer und hat seinen Sitz in Deutschland
  - 19 % USt
  - aber Umkehr der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger

4. Beispiel – Leistung aus Österreich

- Anschrift und Name des leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-IdNr (Mozart)
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Beschreibung der erbrachten Leistung (Genaue Bezeichnung der steuerlichen Beratung)
- Zeitpunkt der Leistung
- Entgelt
- **Rechnung ist netto zu stellen mit Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger**

4. Beispiel – Leistung aus Österreich

- Mozart hat den Nettobetrag in Höhe von € 1.000 als nicht im Inland steuerbare sonstige Leistung in Österreich anzumelden
- Gründer muss in seiner USt-Voranmeldung März 2018 sowohl Umsatzsteuer in Höhe von € 190 als auch Vorsteuern in Höhe von € 190 geltend machen
- Würde er die Leistung privat nutzen, müsste er die Umsatzsteuer abführen, aber hätte keinen Vorsteuerabzug

Themenübersicht

I. Einführung in die Ertragsteuern
II. Rechnungen und Umsatzsteuer
III. Rechtsformwahl und Arbeitnehmer
IV. Vorbereitung auf Betriebsprüfung und Kreditgespräch

III. Rechtsformwahl und Arbeitnehmer

1. Vergleich der Rechtsformen
2. Mein erster Arbeitnehmer
3. Beiträge zur Sozialversicherung
4. Künstlersozialabgabe

1. Relevante Rechtsformen - Überblick

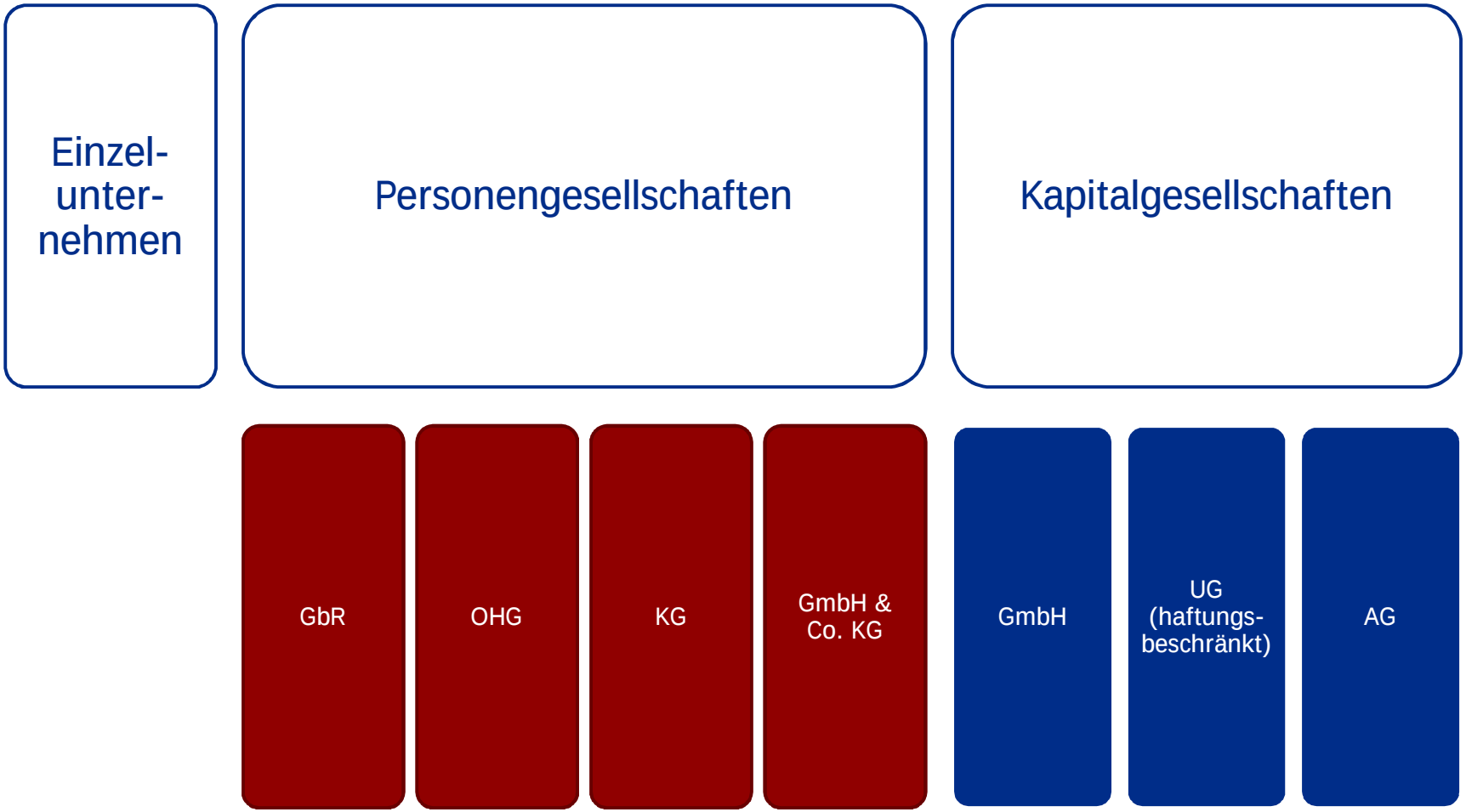

1. Einzelunternehmen

- Gründungsvoraussetzungen
  - 1 Gründer
  - Kein Mindestkapital notwendig
  - Gewerbeanmeldung (außer freiberufliche Tätigkeit)
  - Anmeldung im Handelsregister möglich, aber nicht verpflichtend
  - Gründungskosten: niedrig

1. Einzelunternehmen

- Geschäftsführung
  - Alleinentscheidung des Gründers
- Haftung
  - Unbeschränkt mit dem gesamten Betriebs- und Privatvermögen
- Vollmachten
  - Bestellung von Prokuristen nur möglich bei Eintragung ins Handelsregister

1. Einzelunternehmen

- Steuerliche Pflichten
  - Elektronische Abgabe der (USt-,) (GewSt-,) und ESt-Erklärung(en) bis 31.05. (ab VZ 2018: 31.07.) des Folgejahrs
- Besteuerung des Gewinns
  - Einkommensteuerpflicht mit persönlichem Steuersatz im Zeitpunkt der Gewinnentstehung
  - Gewerbesteuerpflicht (bei Gewerbebetrieb)
    - Persönlicher Freibetrag von € 24.500
    - (Teilweise bis vollständige) Anrechnung bei der Einkommensteuer
      - Anrechnung mit dem 3,8 fachen des Gewerbesteuermessbetrags (begrenzt auf die tatsächlich zu bezahlende Gewerbesteuer)
      - Vollständige Anrechnung bei einem Hebesatz bis maximal 380 %.
      - Der Hebesatz in Rosenheim beträgt 400 %
- Beendigung des Unternehmens
  - Aufgabe, Insolvenz oder Tod des Gründers

  Folge: Schlussbilanz

1. Personengesellschaften – Überblick

Alle Gründer sind gleichberechtigt:

- GbR

BGB

  - Gründer 1 (unbeschränkte Haftung; Geschäftsführung)
  - Gründer 2 (unbeschränkte Haftung; Geschäftsführung)

- OHG

HGB

  - Gründer 1 (unbeschränkte Haftung; Geschäftsführung)
  - Gründer 2 (unbeschränkte Haftung; Geschäftsführung)

1. Personengesellschaften

- Gründungsvoraussetzungen
  - Mindestens 2 Gründer
  - Schriftlicher Vertrag keine Voraussetzung, aber empfehlenswert
  - Gewerbeanmeldung (außer freiberufliche Tätigkeit)
  - Anmeldung im Handelsregister (Ausnahme: GbR)
- Geschäftsführung
  - Gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung durch alle Gründer, sofern vertraglich nicht abweichend geregelt
    - Einstimmigkeitsgebot
- Haftung
  - Gesamtschuldnerische Haftung mit Betriebs- und Privatvermögen

1. Personengesellschaften

- Steuerliche Pflichten
  - Wie beim Einzelunternehmen
  - Zusätzlich Abgabe einer Feststellungserklärung in der Gewinn auf die Beteiligten einheitlich und gesondert festgestellt wird
- Besteuerung des Gewinns
  - Einkommensteuerpflicht mit persönlichem Steuersatz
    - Sonderbetriebseinnahmen und –ausgaben
    - Evtl. Sonderbilanzen und/oder Ergänzungsbilanzen
  - Gewerbesteuerpflicht (bei Gewerbebetrieb)
    - Persönlicher Freibetrag von € 24.500
    - (Teilweise bis vollständige) Anrechnung bei der Einkommensteuer
- Beendigung des Unternehmens
  - Liquidation
  - Insolvenz
  - Aufgabe

1. Personengesellschaften - OHG

Unterschied zur GbR

- Anmeldung im Handelsregister verpflichtend
- Einzelgeschäftsführung und -vertretungsmacht jedes Gesellschafters, sofern vertraglich nicht abweichend geregelt
- Höhere Gründungskosten als GbR (wegen Handelsregister)
- Bestellung von Prokuristen ist möglich

1. Personengesellschaften – Überblick

Haftung der Gründer ist unterschiedlich

- KG

HGB

  - Komplementär = Gründer 1 (unbeschränkte Haftung; Geschäftsführung)
  - Kommanditist = Investor oder Gründer 2 (Haftung mit Einlage)

HGB

- GmbH & Co. KG
  - Komplementär = GmbH (Haftung mit Stammkapital; Geschäftsführung)
  - Kommanditist = Gründer 1 (Haftung mit Einlage)

- Mehrere Kommanditisten oder Komplementäre sind möglich

1. Personengesellschaften - KG

Unterschiede zur GbR

- Eintragung ins Handelsregister verpflichtend bei Handelsgewerbe
  - Haftungsbeschränkung der Kommanditisten erst ab Eintragung
- Aufteilung in einen oder mehrere Komplementäre (Vollhafter) und einen oder mehrere Kommanditisten (Teilhafter)
- Wenn Komplementär eine natürliche Person ist, besteht keine Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses
- Bestellung von Prokuristen ist möglich

1. Personengesellschaften – GmbH & Co. KG

Unterschiede zur KG

- GmbH ist Komplementär
  - Damit faktisch keine unbeschränkte Haftung, da GmbH nur mit ihrem Stammkapital haftet
- GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft, die im HGB jedoch wie eine Kapitalgesellschaft behandelt wird
  - Damit auch Verpflichtung zur Offenlegung/Hinterlegung des Jahresabschlusses
- Erstellung von **mindestens** zwei Bilanzen für
  - GmbH & Co. KG
  - Verwaltungs-GmbH

1. Kapitalgesellschaften - Überblick

Kapitalgesellschaften

- GmbH
- UG (haftungs-beschränkt)
- AG

1. Kapitalgesellschaften – GmbH

- Gründungsvoraussetzungen
  - Mindestens 1 Gründer
  - Notariell beurkundeter Gründungsvertrag (Mindestinhalt gesetzlich geregelt)
  - Gewerbeanmeldung
  - Anmeldung im Handelsregister verpflichtend
  - Stammkapital mindestens € 25.000
    - Davon sind mindestens € 12.500 bei Bargründung einzuzahlen
    - Bei Sachgründung ist der volle Betrag einzuzahlen

1. Kapitalgesellschaften – GmbH

- Organe
  - Gesellschafter
  - Geschäftsführer
- Rechtliche Haftung
  - Jeder Gesellschafter mit dem Geschäftsanteil vom Stammkapital
    - Haftungsbeschränkung erst ab Eintragung ins Handelsregister
  - Gesellschafter haben keine Nachschusspflicht
  - Eventuell erweiterte Geschäftsführerhaftung

1. Kapitalgesellschaften – GmbH

- Steuerliche Pflichten
  - Elektronische Abgabe der E-Bilanz sowie der (USt-,) KSt- und GewSt-Erklärung
- Besteuerung des Gewinns auf Ebene der GmbH
  - Körperschaftsteuerpflichtig
    - 15 % + Solidaritätszuschlag
  - Gewerbesteuerpflichtig ohne persönlichen Freibetrag und ohne Anrechnung auf persönliche Steuern
    - ca. 13 – 15 % je nach Hebesatz der Gemeinde

1. Kapitalgesellschaften – GmbH

- Besteuerung der Gewinne auf Gesellschafterebene erst bei Ausschüttung aus der GmbH
  - Grundsätzlich gilt:
    - 25 % Abgeltungsteuer + Solidaritätszuschlag, kein Abzug von Werbungskosten möglich
  - Gesellschafter zu mindestens 25 % an der GmbH beteiligt oder zu mindestens 1 % beteiligt und beruflich für die GmbH tätig
    - Option zum Teileinkünfteverfahren möglich → 60 % der Einkünfte sind steuerpflichtig, aber Abzug von Werbungskosten ist möglich
    - Dann Versteuerung zum persönlichem Tarif
- Beendigung des Unternehmens
  - Liquidation
  - Insolvenz

1. Kapitalgesellschaften – UG (haftungsbeschränkt)

Unterschiede zur GmbH

- Mindeststammkapital € 1 – In der Praxis € 500 - € 1000, um die Gründungskosten zu decken → sonst Überschuldung
- Keine Sachgründung möglich
- Gesetzliche Rücklage → Jährlich 25 % des Gewinns bis zur Umwandlung in eine GmbH
- Bei Umwandlung in GmbH
  - Prüfungspflicht durch Wirtschaftsprüfer, wenn Kapitalerhöhung aus Rücklagen stattfindet

1. Kriterienkatalog zur Rechtsformwahl

Vergleich der Rechtsformen

Rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Aspekte sind grundsätzlich gegeneinander abzuwägen

- Bürokratische Hürden und Gründungsaufwand
- Trennung von Unternehmen und Privatperson
- Persönliche Haftung des Gründers
- Publizitäts- und Rechnungslegungspflichten
- Private und betriebliche Steuerbelastung
- Möglichkeiten zur externen Kapitalbeschaffung und Bonität
- Hürden bei der Beendigung einer unternehmerischen Tätigkeit oder dem Ausscheiden von Gesellschaftern

- Pauschale Empfehlung für bestimmte Rechtsform nicht möglich

→ Frühe und durchdachte Entscheidung der Rechtsform sehr wichtig

  - Wechsel der Rechtsform möglich, aber
  - aufwendig und mit steuerlichem Gefahrenpotenzial

2. Mein erster Arbeitnehmer

- Betriebsnummer
- Sofortmeldung
- notwendige Daten
- ElStAM
- Was kostet mich der Arbeitnehmer?
- Sozialversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Lohnsteuer
- betriebliche Altersvorsorge
- Minijob
- Tipp

2. Betriebsnummer

- erster Schritt = Betriebsnummer beantragen
- Formular unter www.arbeitsagentur.de/Betriebsnummernvergabe
- Antrag per E-Mail möglich
- Antwort i.d.R. innerhalb einer Woche
- ohne Betriebsnummer keine Anmeldung **und** Anstellung des Arbeitnehmers möglich
- bei geplanter Einstellung von sofortmeldepflichtigen Arbeitnehmern ist die Betriebsnummer **frühzeitig** zu beantragen

2. Sofortmeldung

- Sofortmeldung = Anmeldung des Arbeitnehmers mind. 1 Tag vor Beginn der Tätigkeit
- für bestimmte Branchen verpflichtend:
  - Baugewerbe
  - Gaststätten und Beherbergung
  - Personenbeförderung/Spedition/Transport
  - Schausteller
  - Forstwirtschaft
  - Gebäudereinigung
  - Auf/Abbau auf Messen/Ausstellungen
  - Fleischwirtschaft

2. Sofortmeldung

- Inhalt:
  - personenbezogene Daten des Arbeitnehmers
    - Name, Vorname
    - Geschlecht
    - Staatsangehörigkeit
    - Rentenversicherungsnummer oder
    - Anschrift, Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum
  - Tag des Beschäftigungsbeginns

2. notwendige Daten des Arbeitnehmers

- Vor-, Nachname, Adresse
- Sozialversicherungsausweis mit Rentenversicherungsnummer
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (privat/gesetzlich)
- persönliche Steueridentifikationsnummer
- höchster Schulabschluss/Berufsausbildung
- Arbeitszeit / Befristung
- Bruttogehalt
- Bankverbindung
- Prüfung der Aufenthaltsgenehmigung/Arbeitserlaubnis bei bestimmter Staatsangehörigkeit (z.B. Türkei, Amerika)

2. ElStAM

- ElStAM = **El**ektronische **St**euer-**A**bzugs-**M**erkmale
- die Papierlohnsteuerkarte wurde durch den elektronischen Abruf der Lohnsteuerdaten ersetzt
- Lohnsteuermerkmale sind z.B.:
  - Lohnsteuerklasse
  - Kinderfreibeträge
  - Freibeträge/Hinzurechnungsbeträge
  - Konfession
- Abruf erfolgt durch die persönliche Identifikationsnummer

2. Kosten des Arbeitgebers

Bruttogehalt

+ Sozialversicherung Arbeitgeber

+ Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)

= Gesamtaufwand

- Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung und Lohnsteuer führt der Arbeitgeber direkt an die Krankenkasse / das Finanzamt ab
- zusätzliche Kosten in bestimmten Branchen
  z.B. Sozialkasse-Bau im Bauhauptgewerbe
- Schwerbehindertenabgabe (ab 20 Mitarbeitern)

2. Kosten des Arbeitgebers

Beitragssätze für die Sozialversicherung ab 2015

	Beitragssatz Arbeitgeber	Beitragssatz Arbeitnehmer	gesamt
Rentenversicherung	9,30%	9,30%	18,60%
Arbeitslosenversicherung	1,50%	1,50%	3,00%
Krankenversicherung	7,30%	7,30% + individueller Zusatzbeitragssatz	14,60% zzgl. Zusatz-beitrag
Pflegeversicherung	1,275%	1,275%	2,55%
Pflegeversicherungszuschlag		0,25% für Kinderlose	
Insolvenzgeldumlage	0,06%		0,06%
Umlage I + II	Satzung Krankenkasse		
gesamt	**19,435% + Umlage**	**19,375% bis 19,625%**	

2. Kosten des Arbeitgebers

Beitragsgrenze in der Sozialversicherung

Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	jährlich
Renten-/Arbeitslosenvers.	6.500,00	78.000,00
Kranken-/Pflegeversicherung	4.425,00	53.100,00
Jahresarbeitsentgeltgrenze	**monatlich**	**jährlich**
Kranken-/Pflegeversicherung	4.950,00	59.400,00

2. Umlagen

- Umlage 1 für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Umlage 2 für Mutterschaftsgeld
- Abführungspflicht der Insolvenzgeldumlage
- Abführungspflicht der Umlage 2 für alle Arbeitgeber; Erstattung bei Mutterschutz
- Abführungspflicht der Umlage 1 bei bis zu 30 Arbeitnehmern; Erstattung bei arbeitsunfähigem Arbeitnehmer bis zu 6 Wochen

2. Anmeldung und weitere Meldungen

- **Anmeldung** über die Krankenkasse
- Sofortmeldung vor dem 1. Arbeitstag (bei Sofortmeldepflicht)
- sonst reguläre Anmeldung mit der ersten Lohnabrechnung, spätestens nach 6 Wochen nach Beschäftigungsbeginn
- **monatlicher Beitragsnachweis an Krankenkasse abzuführen**
- **Jahresmeldung**, wenn Beschäftigung nach dem 31.12. weiter besteht, spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres
- **Abmeldung** bei Ende der Tätigkeit, mit letzter Lohnabrechnung, spätestens 6 Wochen nach Ende der Tätigkeit
- **Meldungen nur elektronisch möglich**

2. Fälligkeiten

- Die SV-Beiträge sind spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats zur Zahlung fällig.
- Die Beitragsnachweise sind daher bis zum fünftletzten Bankarbeitstag an die Krankenkasse elektronisch zu übermitteln.
- Ist eine Lohnabrechnung bis zum drittletzten Bankarbeitstag nicht möglich (z.B. Abrechnung nach Stunden), kann eine Abrechnung mit Schätzverfahren durchgeführt werden, die Differenzen werden im nächsten Monat ausgeglichen.
- Zahlung per SEPA-Lastschrifteinzug, Überweisung oder Scheck
- Verspätete Zahlung führt zu Säumniszuschlägen.

2. Berufsgenossenschaft

- Unfallversicherung der Arbeitnehmer
- Unternehmer ist verpflichtet, sich bei Berufsgenossenschaft anzumelden, sobald er Arbeitnehmer beschäftigt
- jährliche Meldung der Entgeltsummen sowie der Arbeitsstunden bis zum 11.02. des Folgejahres
- Beitragsfestsetzung erfolgt durch die Berufsgenossenschaft

2. Lohnsteuer

- elektronische Anmeldung der Lohnsteuer
- grundsätzlich monatlicher Voranmeldungszeitraum
- wenn die Lohnsteuer des vorangegangenen Kalenderjahres:
  - >1.080 und ≤ 5.000 → quartalsweise
  - ≤ 1.080 → jährlich
- Meldung und Zahlung bis zum 10. des Folgemonats/-quartals
- Haftung des Arbeitgebers bei Nichtabführung

2. Altersvorsorge

- Pflicht des Arbeitgebers den Arbeitnehmer auf Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge hinzuweisen
- Möglichkeiten, z.B.:
  - Direktversicherung
  - Pensionskasse
  - Pensionsfonds
  - Unterstützungskasse

2. Minijob

- bis EUR 450,00

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Rentenversicherung	15,0%	3,6%
bei Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherung	*15,0%*	*0,0%*
Krankenversicherung	13,0%	0,0%
Pauschsteuer	2,0%	0,0%
oder Lohnsteuerkarte	---	Je nach Steuerklasse
Insolvenzgeldumlage	0,06%	
Umlage I	0,90%	
Umlage II	0,24%	
gesamt	**31,45 %**	**3,7 % + ggf. anfallende LSt**

2. Minijob

- bei Hauptbeschäftigung nur ein Minijob pro Arbeitnehmer möglich, jeder weitere Minijob ist steuer- und sozialversicherungspflichtig
- ohne Hauptbeschäftigung können mehrere Minijobs ausgeübt werden, dürfen aber insgesamt EUR 450,00 nicht überschreiten
- Grundsätzlich besteht seit 01.01.2013 Rentenversicherungspflicht (Arbeitnehmeranteil 3,6%)
- Auf Antrag ist eine Befreiung von der Rentenversicherung für den Arbeitnehmer möglich

2. Tipp

- durch einen Personalfragebogen werden alle notwendigen Daten des Arbeitnehmers bereits bei Beschäftigungsbeginn abgefragt
  - ein „lästiges“ Nachfragen beim Arbeitnehmer bleibt Ihnen erspart

3. Vorenthaltung von Beiträgen zur Sozialversicherung

Fall:

- Gehaltszahlung liegt unter den Lohnvereinbarungen laut Tarifvertrag und der Tarifvertrag findet für das Arbeitsverhältnis Anwendung, z. B. durch
  - allgemeinverbindlichen Tarifvertrag oder
  - konkreter Bezug auf den Tarifvertrag im Arbeitsvertrag
  - Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in den jeweiligen Vertretungseinrichtungen Mitglied

3. Vorenthaltung von Beiträgen zur Sozialversicherung

Problem:

- Der Arbeitgeber schuldet die Sozialversicherung auf den Mindestlohn laut Tarifvertrag obwohl kein Gehalt gezahlt wurde. Die Nichtabführung ist Straftatbestand hinsichtlich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen.

3. Mitarbeiter mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat

Fall:

- Der Mitarbeiter einer Gaststätte in Rosenheim ist zusammen mit seiner Familie wohnhaft in Österreich. Er arbeitet 40 Stunden pro Woche in der Gaststätte.

Folge:

- Der Arbeitgeber berechnet auf den Lohn deutsche Sozialversicherung.

3. Mitarbeiter mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat

Abwandlung:

- Der Mitarbeiter jobbt nebenbei an den Wochenenden in Österreich (mit oder ohne Wissen des Arbeitgebers)

Folge:

- Es liegt eine Beschäftigung in 2 Mitgliedsstaaten vor. Die Sozialversicherung entsteht somit im Wohnsitzstaat des Mitarbeiters. Der Arbeitgeber hat österreichische Sozialversicherung abzuführen. Es besteht kein Versicherungsschutz in der deutschen Sozialversicherung, selbst wenn Beiträge entrichtet wurden. Eventuell Haftungsproblem im Leistungsfall.

4. Künstlersozialabgabe

- Künstlersozialversicherungsgesetz KSVG vom 27.07.1981
- Künstlersozialabgabe wird als Umlage von den Verpflichteten nach einem %-Satz der Bemessungsgrundlage erhoben.
- Entwicklung des Abgabesatzes:

2009	4,4 %	2014	5,2 %
2010	3,9 %	2015	5,2 %
2011	3,9 %	2016	5,2 %
2012	3,9 %	2017	4,8 %
2013	4,1 %	2018	4,2 %

4. Künstlersozialabgabe - „Eigenwerber“

- Unternehmen, wenn sie
  - für Zwecke ihres eigenen Unternehmens
  - Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei
  - nicht nur gelegentlich
  - Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen
- Gilt auch für Vereine (Gemeinnützigkeit unerheblich) und staatliche und öffentlich-rechtliche Stellen

4. Künstlersozialabgabe - „Eigenwerber“

- Definition: „nicht nur gelegentlich“:
  - Im Gesetz nicht geregelt
  - Entscheidung Bundessozialgericht:
    - Es kommt auf eine gewisse Regelmäßigkeit und
    - Dauerhaftigkeit an.
  - Folge:
    - Mehr als 3 Veranstaltungen im Jahr
    - Werbeaufträge, die entweder laufend vorliegen oder
    - in regelmäßiger Wiederkehr erteilt werden.
    - Regelmäßige Wiederkehr kann auch bei Turnus von 3
    - oder 5 Jahren vorliegen.

4. Künstlersozialabgabe - „Eigenwerber“

- Beispiel:
  - jährliche Erstellung eines Verkaufskatalogs
  - laufende Erstellung von Werbeanzeigen
- einmalige Erstellung eines Logos dürfte aber in den meisten Fällen von der Regelung nicht betroffen sein

Landessozialgericht Niedersachsen:
„Nicht nur gelegentlich“ liegt bereits dann vor, wenn eine einmalige Leistung vorliegt, aber bereits feststeht, dass eine Folgeleistung erfolgt, die zeitlich noch nicht genau festgemacht werden kann.

4. Künstlersozialabgabe - Selbständige Künstler

- Selbständige Künstler können nur sein:
  - natürliche Personen
  - Personengesellschaften (GbR, OHG, KG)

- Juristische Personen (GmbH, AG) sind keine selbständigen Künstler

- Problem GmbH & Co. KG:
  - keine einheitliche Rechtsauffassung zwischen dem Deutschen Rentenversicherungsbund und der Künstlersozialkasse, ob Abgabepflicht besteht
  - Grund: Vollhafter ist juristische Person

4. Künstlersozialabgabe - Beispiel

- Unternehmer beauftragt Werbeagentur mit dem Entwurf laufend wiederkehrender Werbemaßnahmen

- Werbeagentur ist Einzelunternehmen
  - Folge: Künstlersozialabgabepflicht

- Werbeagentur ist GmbH
  - Folge: keine Künstlersozialabgabepflicht

4. Begriff „Entgelt“

- Alles, was der Abgabepflichtige aufwendet, um die Leistung zu erhalten inklusive Auslagen (z. B. Telefon-, Frachtkosten) oder Nebenkosten (Material, Nebenleistungen).

4. Ausnahmen vom Entgelt

- Ausnahmen:
  - Zahlungen an juristische Personen
  - Umsatzsteuer
  - Urheberrechte
  - steuerfreie Aufwandsentschädigungen
  - steuerfreie Einnahmen (Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG)
  - Reisekosten

- Die Künstlersozialabgabe darf dem Künstler nicht weiterbelastet werden z. B.: durch Rechnungskürzung
  - Definitivbelastung

4. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

- Es sind alle Entgelte aufzuzeichnen, die an selbständige Künstler oder Publizisten gezahlt wurden
  - Unabhängig davon, ob diese Entgelte der Künstlersozialabgabe unterliegen.

- Für die eindeutige Zuordnung der Zahlungen ist erforderlich:
  - der Name
  - der Künstlername oder das Pseudonym **und**
  - die vollständige Anschrift

  der selbständigen Künstler/Publizisten

4. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

- Die Aufzeichnungen müssen so gestaltet sein, dass anhand eindeutig gekennzeichneter Belege, Quittungen, Verträgen oder sonstiger Unterlagen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den gezahlten Entgelten und der Meldung an die Künstlersozialkasse herstellbar ist.

  - vollständige
  - richtige und
  - chronologische Aufzeichnung

4. Aufbewahrungsdauer

- mindestens **5 Jahre** nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Entgelte gezahlt wurden

- **Verstöße**

  meldepflichtige Entgelte können geschätzt werden, wobei die vorhandenen Unterlagen berücksichtigt werden

- bei Vorsatz:

  Bußgeldtatbestand bis zu einer Höhe von 50.000 €

4. Melde- und Zahlungspflicht

- nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, **spätestens bis zum 31.03.** des Folgejahres
- auf eigenem Formular
- Zahlungsbetrag wird von der Künstlersozialkasse berechnet

Vorauszahlung:

- innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Kalendermonats ein Zwölftel der Vorjahresschuld
- Vorauszahlung entfällt, wenn der Vorauszahlungsbetrag 40 € nicht übersteigt
- Herabsetzung der Vorauszahlungen möglich

4. Verjährung

- Ansprüche verjähren in 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig werden

  Beispiel:

  - Künstlersozialabgabe für Zahlung im Juli 2010 wird spätestens fällig am 31.03.2011
  - am **01.01.2016** ist diese Abgabe verjährt

4. Verstöße und Auskunftspflicht

- **Verstöße:**

  Werden abgabepflichtige Entgelte vorsätzlich oder fahrlässig **nicht rechtzeitig** oder **nicht richtig** gemeldet: Bußgeld bis zu 25.000 €

- **Auskunftspflicht**

  Der Abgabeverpflichtete ist auskunftspflichtig gegenüber der Künstlersozialkasse und den prüfenden Rentenversicherungs-trägern

  bei Verstoß: Bußgeld bis zu 5.000 €

4. Betriebsprüfung

- Mit Wirkung ab **01.07.2007** wurde den Rentenversicherungsträgern das Recht zur Prüfung eingeräumt.

- Die Prüfung erfolgt im Rahmen der übrigen sozialversicherungsrechtlichen Prüfungen.

4. Empfehlung

- Wenn möglich, Vergabe von künstlerischen oder publizistischen Leistungen an juristische Personen zur Vermeidung der Künstlersozialabgabe
- Im Bereich der Buchführung bei den Werbekosten die Aufwendungen mit dem Namen des Rechnungstellers und Rechtsform texten
- Teilung von Aufträgen

4. Empfehlung

Beispiel:

- Auftrag an Werbeagentur über komplette Werbeleistung inklusive Druck.

Folge:

- auch die Druckkosten unterliegen der Künstlersozialabgabe

Alternative:

- Bei separater Beauftragung einer Druckerei ist der getrennte Druck keine künstlerische Leistung

Themenübersicht

I. Einführung in die Ertragsteuern
II. Rechnungen und Umsatzsteuer
III. Rechtsformwahl und Arbeitnehmer
IV. **Vorbereitung auf Betriebsprüfung und Kreditgespräch**

IV. Vorbereitung auf Betriebsprüfung und Kreditgespräch

1. Betriebsprüfung
2. Wesentliche Prüfungspunkte aus der Praxis
3. Kreditgespräch
4. Allgemeine Hinweise zum Kreditgespräch

1. Wann wird geprüft?

- Die Finanzbehörde entscheidet nach Ermessen
  - Auch bei Antrag des Steuerpflichtigen auf baldige Prüfung
- Bei Großbetrieben möglichst Anschlussprüfung
- Bei anderen Betrieben Prüfungszeitraum in der Regel nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume

1. Größenmerkmale

BETRIEBSART [1)]	BETRIEBSMERKMALE in €	G-Betriebe €	M-Betriebe €	K-Betriebe €
		über		
Handelsbetriebe	Umsatzerlöse oder	8.000.000	1.000.000	190.000
(H)	steuerlicher Gewinn über	310.000	62.000	40.000
Fertigungsbetriebe	Umsatzerlöse oder	4.800.000	560.000	190.000
(F)	steuerlicher Gewinn über	280.000	62.000	40.000
Freie Berufe	Umsatzerlöse oder	5.200.000	920.000	190.000
(FB)	steuerlicher Gewinn über	650.000	150.000	40.000
Andere Leistungsbetriebe	Umsatzerlöse oder	6.200.000	840.000	190.000
(AL)	steuerlicher Gewinn über	370.000	70.000	40.000
Kreditinstitute	Aktivvermögen oder	160.000.000	39.000.000	12.000.000
(K)	steuerlicher Gewinn über	620.000	210.000	52.000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieneinnahmen über	33.000.000	5.500.000	2.000.000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Wirtschaftswert der selbst-bewirtschafteten Fläche	300.000	130.000	55.000
(LuF)	oder steuerlicher Gewinn über	170.000	70.000	40.000

1. Wo wird geprüft?

1. In Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen

2. Ein anderer Prüfungsort (z.B.: Steuerberater) kommt nur ausnahmsweise in Betracht

3. Stehen dem Steuerpflichtigen keine geeigneten Räume zur Prüfung zur Verfügung, kann an Amtsstelle geprüft werden

4. In Privaträumen des Steuerpflichtigen

1. Ablauf einer Betriebsprüfung

1. Prüfungsanordnung angemessene Zeit vor Prüfungsbeginn

   Angemessen:

   - Großbetriebe 4 Wochen
   - andere Betriebe 2 Wochen
2. Anforderung Daten-CD für digitale Betriebsprüfung
3. Anforderung Verfahrensdokumentation
4. Durchführung der Außenprüfung
5. Schlussbesprechung
6. Prüfungsbericht
7. Geänderte Steuerbescheide
8. Eventuell Einspruchsverfahren

1. Gesetzliche Grundlagen

- Seit 2002 gelten die Grundsätze des Datenzugriffs und der Prüfbarkeit digitaler Unterlagen.
- In der Praxis haben Außenprüfer freie Wahl zwischen drei Zugriffsvarianten und können diese beliebig wechseln:
  - 1. Der unmittelbare Datenzugriff (Z1-Verfahren)
  - 2. Der mittelbare Datenzugriff (Z2-Verfahren)
  - 3. **Die Datenträgerüberlassung** (Z3-Verfahren)

1. Der unmittelbare Zugriff

- Recht des Prüfers, vor Ort Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und selbst das EDV-System (Hard- und Software) zu nutzen
- Keine Nutzung durch Analyseprogramm IDEA des FA
- Kein Überspielen der steuerrelevanten Daten auf Laptop des BP
- Lesen, Filtern, Sortieren und Auswerten anhand des bestehenden Systems
- Recht des Prüfers auf Einweisung in das System des Steuerpflichtigen
- Der Steuerpflichtige muss die Unveränderbarkeit der Daten gewährleisten
- FA haftet nicht für eventuellen Verlust der Daten

1. Der mittelbare Zugriff

- Auswertung der Daten auf System des Steuerpflichtigen
- Mit vorhandenen Möglichkeiten des Systems

- **Wesentlicher Unterschied**
  - Auf Anweisung des Betriebsprüfers
  - Durch Steuerpflichtigen bzw. dessen Mitarbeiter oder beauftragten Dritten

1. Die Datenträgerüberlassung

- Überlassung der steuerrelevanten Daten auf maschinell auswertbarem Datenträger an Betriebsprüfer
- Üblicherweise auf CD oder DVD
- Daten sind nach Prüfung zurückzugeben oder zu vernichten

1. Die Datenträgerüberlassung

- Wesentlicher Unterschied zum **unmittelbarem** und **mittelbarem** Zugriff:
  - **Die Auswertungsmöglichkeit mit der Analysesoftware des Finanzamtes (IDEA)**

1. Fragen zur digitalen Bereitstellung

- Welche Daten sind relevant?
  - Buchhaltungen und Jahresabschlüsse der Prüfungszeiträume
  - Warenwirtschaftssystem
  - Reservierungssystem oder sonstige betriebliche Software
  - Prospekte, Speisekarten und sonstiges Werbematerial
- Wo und wie werden diese gespeichert?
- Hat der Steuerberater alle Daten zur Bereitstellung der Buchhaltung?

1. Fragen zur digitalen Bereitstellung

- Wie lange sind die Aufbewahrungsfristen und wer trägt die Verantwortung?
  - Kassenbücher und dazugehörige Unterlagen: 10 Jahre
  - Aufbewahrungspflichtige Unterlagen: Bedienungsanleitungen, Einrichtungsprotokolle, Registrierkassenstreifen, Z-Bons, Programmierungsprotokolle und die Protokolle über die Einrichtung von Speichern, wie zum Beispiel Kellner- oder Trainingsspeicher.
- Erfüllt jedes in der Firma eingesetzte Softwareprodukt, das steuerlich relevante Daten enthält, die Anforderungen für alle drei Zugriffsarten?

2. Vertragswerk

- Regelmäßig angeforderte Verträge
  - Geschäftsführerverträge
  - Gesellschaftsverträge
  - Mietverträge
  - Darlehensverträge
  - Verträge mit nahen Angehörigen

2. Vertragswerk - Geschäftsführerverträge

- Liegen für die Vergütung an den Geschäftsführer entsprechende Verträge vor?
- Gibt es für Änderungen im Geschäftsführervertrag entsprechende Nachträge und Gesellschafterbeschlüsse?
- Ist die Geschäftsführervergütung angemessen?
- Wie ist die Verhältnismäßigkeit von Festvergütung zu variabler Vergütung?
- Ist die Tantieme angemessen?

2. Vertragswerk – Gesellschaftsverträge

- Wie ist das Beteiligungsverhältnis?
- Erfolgte eine Gewinnausschüttung entsprechend der quotalen Beteiligung?

Bei Gesellschafterwechsel:

- Wurden Gewinne entsprechend der vertraglichen Regelungen richtig zugeordnet?

2. Vertragswerk – Mietverträge

- Wurden die vertraglichen Vereinbarungen tatsächlich durchgeführt? (z.B. Indexanpassung)
- Ist Miete tatsächlich geflossen?
- Zuordnung für Instandhaltungen
- Private Nutzung einer Personalwohnung?
- Erfüllt der Mietvertrag die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen für eine Dauerrechnung?
  - Name und Anschrift von Mieter und Vermieter
  - Vertragsnummer und Steuernummer bzw. UStIDNr.
  - (Netto)entgelt, Steuersatz und Umsatzsteuerausweis
  - Leistungszeitraum, Mietgegenstand und Datum

2. Vertragswerk – Darlehensverträge

- Liegen Darlehensverträge und Nachträge vor?
  - Insbesondere Gesellschafterdarlehen sowie
  - Verträge mit nahen Angehörigen
- Wurde eine Verzinsung durchgeführt?
- Ist der vereinbarte Zinssatz angemessen?

2. Vertragswerk – nahe Angehörige

- Ist bei Verträgen unter (nahen) Angehörigen der Fremdvergleich gegeben?
  - Würde diesen Vertrag auch ein unabhängiger Dritter abschließen?

2. Bilanz

- Prüfungsansätze in der Bilanz
  - Anlagevermögen
  - Warenbestand
  - Forderungen
  - Kassenprüfung
  - Eigenkapital
  - Investitionsabzugsbetrag (außerhalb der Bilanz)
  - Rückstellungen
  - Private Kfz-Nutzung
  - Umsatzsteuersachverhalte

2. Bilanz – Anlagevermögen

- Ist das bilanziell ausgewiesene Anlagevermögen tatsächlich vorhanden?
- Wurde bei Anbau oder Neubau die Aktivierung ordnungsgemäß durchgeführt?
- Wurde die Abschreibung ordnungsgemäß (zeitanteilig, Sonderabschreibungen, etc.) vorgenommen?

2. Bilanz – Warenbestand

- Ist die Inventur zeitnah erfasst?
- Eventuell Zugriff auf die Warenwirtschaft des Unternehmens.
- Ist der Warenbestand realistisch?

2. Bilanz – Forderungen

- Sind die Einzelwertberichtigungen gerechtfertigt? (z.B. Debitorenausfallversicherung)
- Sind die Pauschalwertberichtigungen anzuerkennen?
  - Ausfall
  - Skonto
  - Verzug
- Wurden Forderungen gegenüber Personal ordnungsgemäß verzinst?
  - Schriftlicher Vertrag mit Tilgung, Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlungsregelung (z.B. bei vorzeitigem Ende des Arbeitsverhältnisses)

2. Bilanz – Kassenprüfung

- Ist die Kasse immer positiv?
- Sind die Kassenstände plausibel?
- Ist die Kasse lückenlos geführt?
- Stimmen die Bestände mit der Buchführung überein?
- Liegen auffallende Zahlenhäufungen vor?
- Diebstahl von Bargeld, nur anerkannt bei:
  - Geschlossener Kassenführung
  - Erfolgter Anzeige

2. Bilanz – Führung eines Kassenbuchs

- Die Einnahmen und Ausgaben müssen:
  - vollständig,
  - richtig,
  - zeitgerecht und
  - geordnet aufgezeichnet werden.
- Ein Kassenbuch muss bei jedem Geschäftsvorfall folgende Informationen dokumentieren:
  - Fortlaufende Belegnummer
  - Datum
  - Buchungstext
  - Betrag und Währung
  - Umsatz- bzw. Vorsteuersatz
  - (Umsatz- bzw. Vorsteuerbetrag)
  - Aktuellen Kassenbestand

2. Kassenprüfung – Chi-Quadrat-Test

- Menschen bevorzugen bestimmte Zahlen oder lehnen diese unbewusst ab
- Der Chi-Quadrat-Test überprüft, ob Ziffern zufällig verteilt sind oder gewisse Ziffern stark gehäuft vorkommen
- Bei „erfundenen“ Zahlen ergeben sich in der Regel Abweichungen zur erwarteten Verteilung
- Benford-Verteilung der 1. und 2. Ziffer von links

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	30,103%	17,609%	12,494%	9,691%	7,918%	6,695%	5,799%	5,115%	4,576%
11,968%	11,389%	10,882%	10,433%	10,031%	9,668%	9,337%	9,035%	8,757%	8,499%

2. Ziffer

1. Ziffer

358,00 €

2. Kassenprüfung - Auswirkungen

- Chi-Quadrat-Test ist Anhaltspunkt für Unrichtigkeit der Kasse, aber keine Schätzungsgrundlage
  - Verwerfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

- Geldverkehrsrechnung
  - Verfügbare Mittel (ALLE, auch private Konten)
  - Konten, Darlehen, etc. (Auswirkung aus den Kontoständen)
  - Mittelverwendung (Ausgaben und Lebenshaltungskosten)
  - Zusammenstellung
- Nachkalkulation
- Zuschätzung
  - Eventuell Meldung an die Bußgeld- und Strafsachenstelle
  - Ausweitung des Prüfungszeitraums
  - Anschlussprüfung

2. Ansatzpunkte in der Feststellung von Unregelmäßigkeiten

- Richtsatzvergleich
- Stark abweichende Rohgewinnsätze
- Personalkostenquote
  - Überhöhte Angehörigenbezüge
  - Fehlende Einnahmen / Zahlung mit schwarzen Einnahmen
- Angebotsliste im Internet
  - Angebote und Spezialleistungen
- Graphischer Reihenvergleich

2. Bilanz – Eigenkapital

- Privateinlagen
  - Woher stammen finanzielle Mittel bei höheren Privateinlagen?
- Privatentnahmen
  - Reichen die Privatentnahmen für die Lebenshaltung?
  - Wo sind höhere Entnahmen hingeflossen

- Bei Auffälligkeiten kann der Prüfer eine Geldverkehrsrechnung durchführen

2. Investitionsabzugsbetrag - Probleme

- Nachweis für geplante Investitionen vorhanden?
- Finanzierbarkeit der Investition gegeben?
- Wirtschaftsgut mit Investitionsabzugsbetrag identisch?
- Korrekte Auflösung der Investitionsabzugsbeträge?
- Ausschließlich oder fast ausschließliche betriebliche Nutzung im Inland nach Anschaffung?
- Höchstgrenzen für Bildung eingehalten?

2. Bilanz – Urlaubsrückstellungen

- Wurde Maximalansatz von einem Jahresurlaub überschritten?
- Vertragliche Regelungen beachten

2. GuV – Private Kfz-Nutzung

- Wurde für alle in Frage kommenden Fahrzeuge die Nutzungsentnahme besteuert? (Eigentümer zzgl. Familienangehörige)
- Ist das Fahrtenbuch ordnungsgemäß geführt?
- Anwendung der 1 % - Regelung: Wurde die betriebliche Nutzung in geeigneter Form über einen repräsentativen Zeitraum glaubhaft gemacht? (Terminkalender, Reisekostenaufstellungen, vereinfachtes Fahrtenbuch, usw.)
- Wurde für die 1 % - Regelung der richtige Bruttolistenneupreis verwendet?

2. GuV – Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

- Fahrtenbuch ist zeitnah zu führen
- Geschlossene Form (nicht abänderbar: Keine Excel-Listen!)
- Fahrtenbuch ist vollständig und in fortlaufenden Zusammenhang zu führen
- Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende der einzelnen Dienstfahrt
- Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute
- Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner
- Private Verwendung führt zur Beendigung der Dienstfahrt (Kilometerstand aufzeichnen) → Für Privatfahrten genügen jeweils Kilometerangaben
- Bei Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte genügt ein kurzer Vermerk

2. GuV – Umsatzsteuer § 13b

- Wurden die Sachverhalte des § 13b UStG ordnungsgemäß erfasst?
- Liegen überhaupt Sachverhalte des § 13b UStG vor?
- Ist die Rechnungsstellung ordnungsgemäß?

2. GuV – Belegprüfung / Vorsteuerabzug

- Ist die Rechnungsstellung der Eingangsrechnungen in Ordnung?
- Ist der richtige Empfänger auf der Rechnung angegeben? (Wurden evtl. manuelle Korrekturen vorgenommen?)

3. Kreditgespräch - Übersicht

- Grundsätzliche Überlegungen zur „richtigen“ Bankverbindung
- Wann und warum ist ein Kreditgespräch erforderlich?
- Warum ist die Vorbereitung auf das Kreditgespräch so wichtig?
- Instrumente zur Präsentation
- Betriebswirtschaftliche Auswertung
- Bilanz, Bilanzanalyse und Bilanzpräsentation
- Unternehmensplanung
- Vermögensstatus
- Allgemeine Hinweise

3. Grundsätzliche Überlegungen zur „richtigen“ Bankverbindung

- Passt die Größe des Unternehmens zur Größe der Bank?
- Passt die Bank zur Branche?
- Ist die Bank in räumlicher Nähe ansässig?
- Habe ich einen oder mehrere feste Ansprechpartner in der Bank?
- Bekomme ich die Entscheidungsträger mit an den Tisch?
- Wie verhält sich die Bank in schwierigeren Zeiten?
- Welchen Mehrwert kann mir die Bank bieten (Beratung, technische Unterstützung)?
- Welchen Preis zahle ich?

3. Wann und warum ist ein Kreditgespräch erforderlich?

- Wann ist ein Kreditgespräch erforderlich?
  - erstmalige Kontaktaufnahme (Gründung, Wechsel der Bank)
  - konkreter Finanzierungsbedarf
  - jährliches Bankgespräch

3. Wann und warum ist ein Kreditgespräch erforderlich?

- Fremdkapitalgeber hat Interesse an der Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens
- Fremdkapitalgeber kann durch positive Anregungen zur Finanzierung, etc. beitragen
- Fremdkapitalgeber kennt Unternehmen und Unternehmer
  - verkürzte Entscheidungswege

- Entscheidungen werden nicht nur aufgrund von Zahlen getroffen, sondern auch anhand der Unternehmensstruktur und Unternehmerpersönlichkeit

3. Warum ist die Vorbereitung auf das Gespräch so wichtig?

- Unternehmerische Auswirkungen werden frühzeitig vom Unternehmer erkannt ⇨ Einleitung von Gegenmaßnahmen
- Fragestellungen des Kapitalgeber können im Vorfeld erkannt und aufbereitet werden
- Nur aussagekräftige Unterlagen dienen der Entscheidungs-beschleunigung
- Möglichkeit der Präsentation
- Frühzeitige Kommunikation von unternehmerischen Vorhaben erleichtert spätere Finanzierung
- Entscheidungsträger sitzt oft nicht mit am Tisch
  ⇨ Weiterleitung der aussagekräftigen Unterlagen

3. Instrumente zur Präsentation

- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- Bilanz
- Bilanzanalyse und Bilanzpräsentation
- Unternehmensplanung (Soll-Ist-Vergleich)
- Vermögensstatus
- Versorgungsbilanz

3. Betriebswirtschaftliche Auswertung

- Aussagefähigkeit
- Vermittlung des tatsächlichen Ergebnisses (Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten)
- Übersichtlichkeit
- Regelmäßige Vorlage (z.B. vierteljährlich)

3. Bilanzanalyse und Bilanzpräsentation

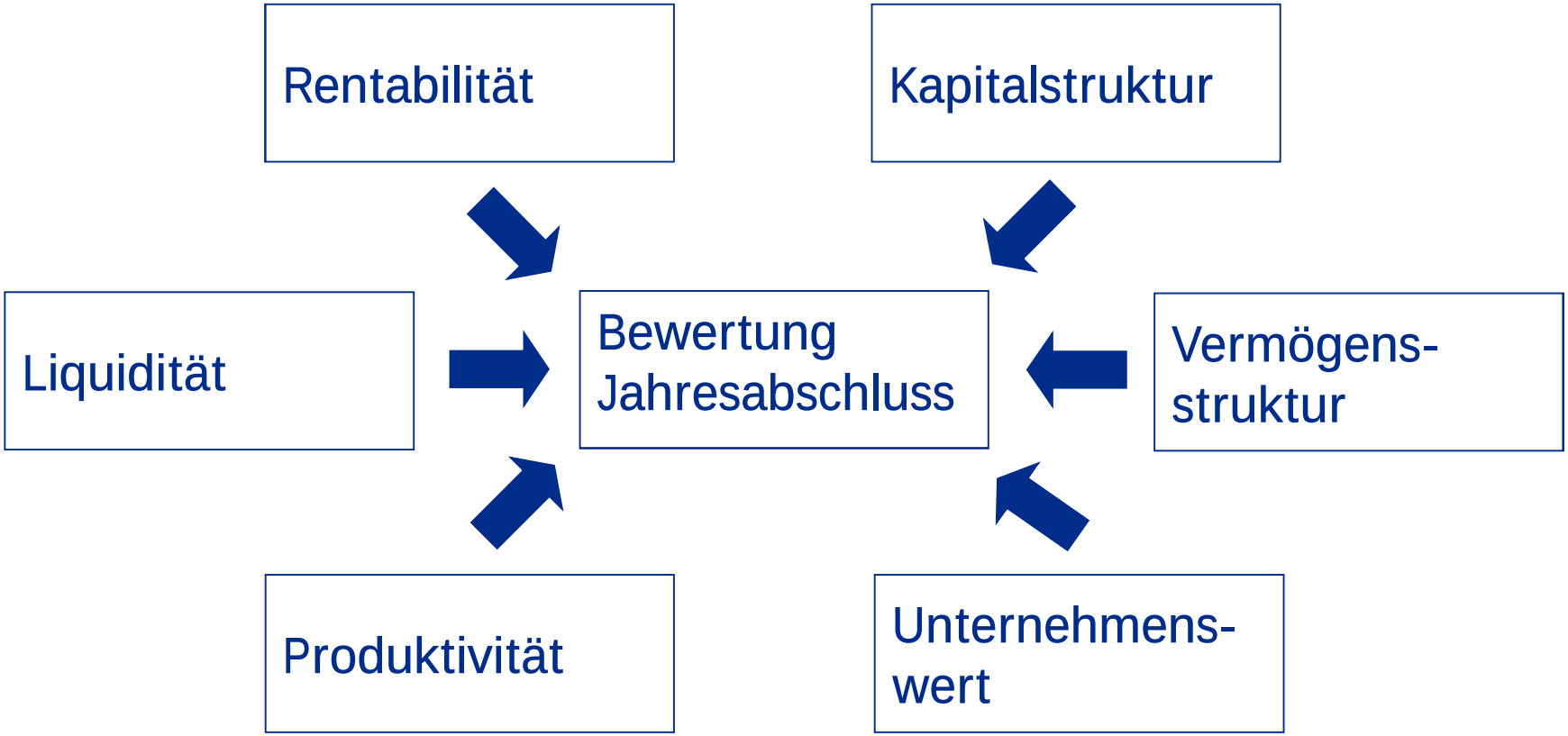

3. Nutzen der Bilanzpräsentation

- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse der Bilanzanalyse
- Bankberater erhält tieferen Einblick in Ihr Unternehmen
- Bilanzpräsentation vermittelt Kompetenz und Professionalität
- Unternehmer gibt den Gesprächsverlauf vor
- Positive Aspekte können besonders hervorgehoben werden

3. Beispiel einer Bilanzpräsentation

Ermittlung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Stammkapital	25.565	25.565	25.565	25.565
+ nicht ausgeschüttete Gewinne	55.301	99.801	143.201	165.201
+ saldierte Gesellschafter-Darlehen	143.308	154.225	118.795	119.609
= Eigenkapital	224.173	279.590	287.561	310.374

3. Beispiel einer Bilanzpräsentation

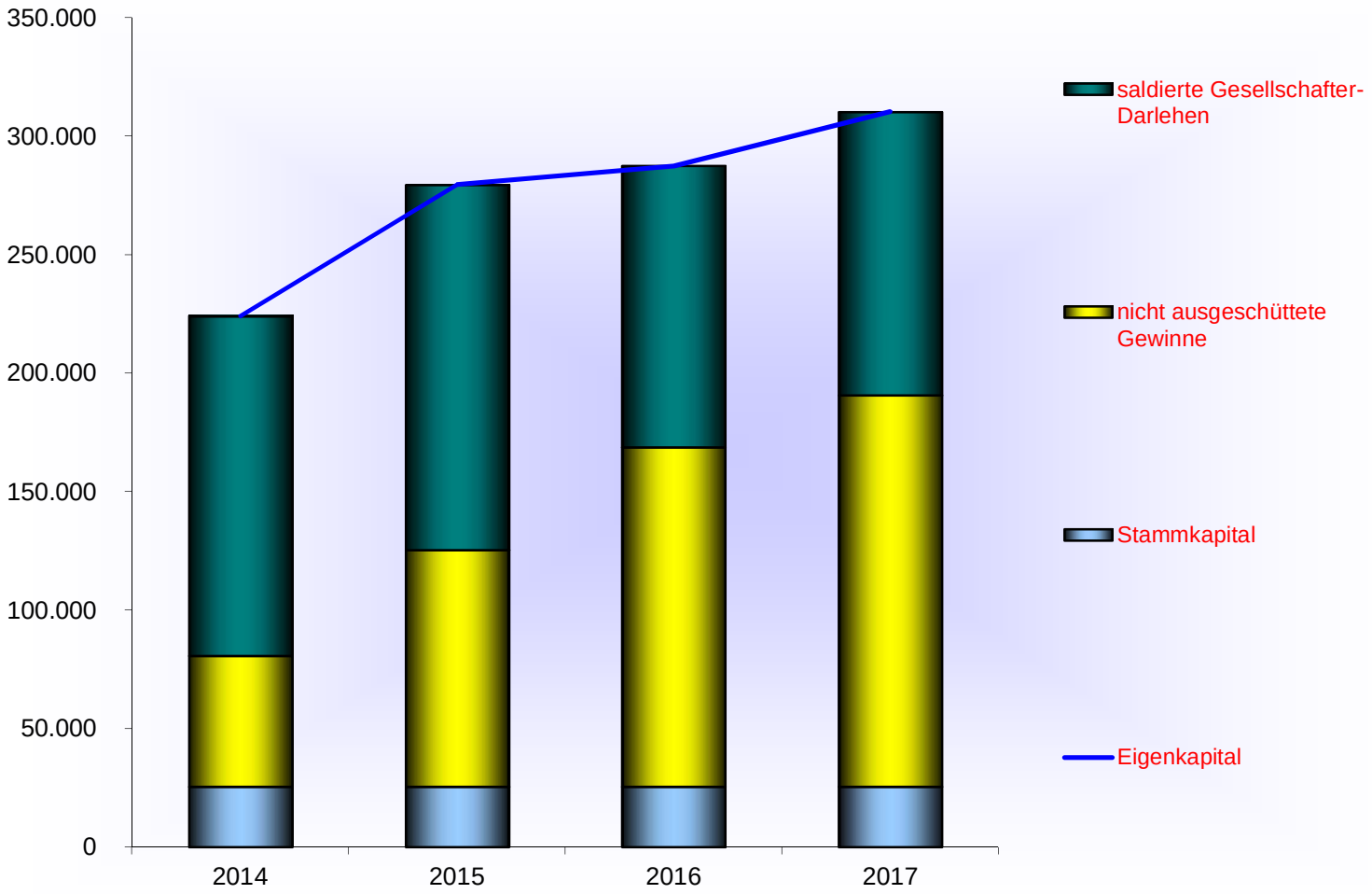

3. Beispiel einer Bilanzpräsentation

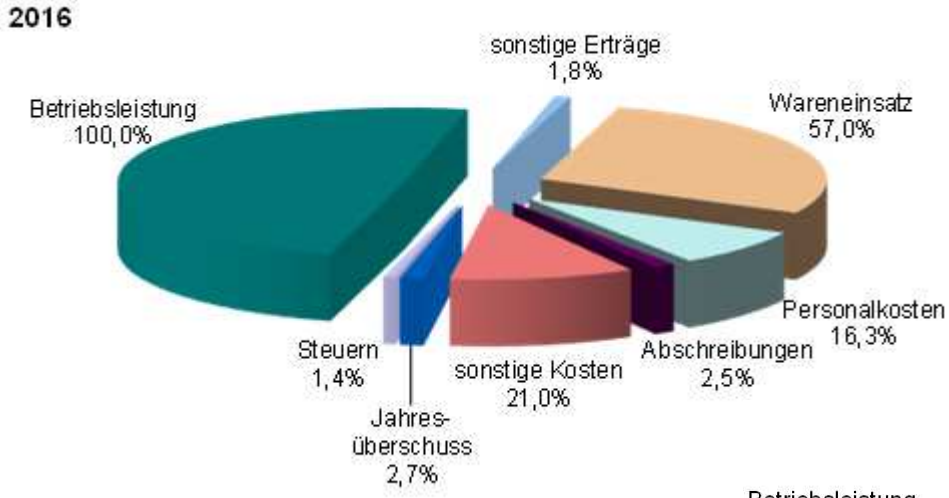

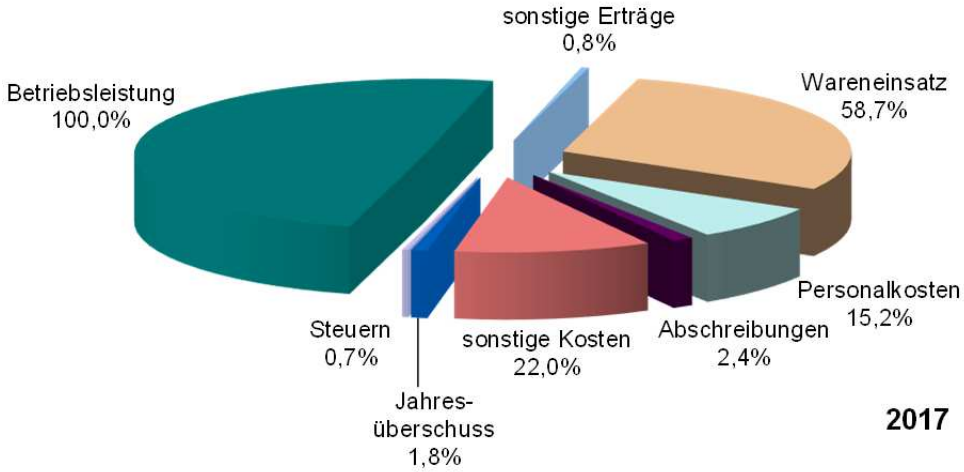

3. Beispiel einer Bilanzpräsentation

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel	Zielvorgabe ohne Branchenbezug	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Bewertung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Gesamtkapital x 100	15 - 30 %	52,70%	50,98%	54,15%	56,44%	●
Laufzeit der Forderungen (netto)	Ø Forderungen netto x 365 / Umsatz	Industrie < 30 Handwerk < 30 Großhandel < 20 Einzelhandel < 5	20,25	23,63	20,04	13,87	●
Liquiditätseinbuße durch Verlängerung des Forderungsziels um einen Tag	Umsatz / 365		8.870,20	8.534,88	8.860,96	9.599,85	
Laufzeit der Verbindlichkeiten	Ø Verbindlichk. LL netto x 365 / Wareneinsatz + Fremdleistung	Industrie < 40 Handwerk < 40 Großhandel < 30 Einzelhandel < 20	26,54	33,31	27,74	25,33	●
Liquiditätseinbuße durch Verkürzung des Lieferantenziels um einen Tag	Wareneinsatz / 365		4.754,24	4.321,74	5.053,15	5.368,11	●

3. Berücksichtigung weicher Faktoren

- Regelung zur Unternehmensnachfolge
  - Testament und weichende Erben
- Gegenseitige notarielle Vollmachten
- Abhängigkeit von Großkunden
- Abhängigkeit von Lieferanten
- Abhängigkeit von Kursschwankungen
- Organisatorische Umstrukturierungen
- Risikoabsicherung
  (z.B. Absicherung bei Betriebsunterbrechung)
- Veränderung der Produktpalette
- Darstellung der Marktsituation

3. Nutzen der Unternehmensplanung

- Strukturierte Darstellung eigener Pläne und Konzepte
- Definition von Zielen, Strategien und Maßnahmen
- Früherkennungssystem für Engpässe beim Kapital, Personal und Zeit
- Überprüfung der Durchführbarkeit von Unternehmenszielen
- Wichtige Grundlage um Kreditgeber von den geplanten Vorhaben zu überzeugen
- Kreditgeber erhält einen tieferen Einblick in das geplante Projekt

3. Beispiel einer Ertragsplanung

	Ist		Ist		Ist		Planung	
	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	2.194.328,46	102,5	2.183.291,90	96,3	2.238.923,05	102,2	2.300.000,00	100,0
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-52.604,90	-2,5	84.821,69	3,7	-47.343,11	-2,2		
3. Betriebsergebnis	2.141.723,56	100,0	2.268.113,59	100,0	2.191.579,94	100,0	2.300.000,00	100,0
4. Materialaufwand								
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	764.255,82	35,7	905.275,60	39,9	805.361,56	36,7	844.100,00	36,7
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.741,14	5,9	124.551,36	5,5	126.311,26	5,8	133.400,00	5,8
5. Rohgewinn	1.250.726,60	58,4	1.238.286,63	54,6	1.259.907,12	57,5	1.322.500,00	57,5
6. sonstige betriebliche Erträge								
6.1 sonstige ordentliche Erträge	4.000,00	0,2	5.000,00	0,2	5.500,00	0,3	5.000,00	0,2
6.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibung Finanzanlagevermögen	0,00	0,0	4.103,89	0,2	0,00	0,0	0,00	0,0
6.3 Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2.773,99	0,1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
6.4 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.000,00	0,2	0,00	0,0	1.623,00	0,1	0,00	0,0
6.5 sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.000,00	2,1	50.000,00	2,2	48.000,00	2,2	50.000,00	2,2
7. Personalaufwand								
7.1 Löhne und Gehälter	573.932,49	26,8	572.434,52	25,2	580.238,34	26,5	605.000,00	26,3
7.2 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	258.269,62	12,1	257.595,53	11,4	261.107,26	11,9	272.250,00	11,8
8. Abschreibungen	75.436,72	3,5	76.968,34	3,4	70.011,33	3,2	65.000,00	2,8
9. sonstige betriebliche Aufwendungen								
9.1 Raumkosten	89.004,12	4,2	87.833,11	3,9	87.112,22	4,0	88.000,00	3,8
9.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben	70.703,28	3,3	70.788,35	3,1	65.141,88	3,0	65.000,00	2,8
9.3 Reparaturen und Instandhaltungen	29.330,11	1,4	23.994,00	1,1	20.321,12	0,9	24.000,00	1,0
9.4 Fahrzeugkosten	5.000,00	0,2	7.300,00	0,3	7.200,00	0,3	7.300,00	0,3
9.5 Reisekosten	5.212,08	0,2	5.710,00	0,3	7.916,12	0,4	9.000,00	0,4
9.6 Werbe- und Bewirtungskosten	18.000,00	0,8	17.000,00	0,8	75.000,00	3,4	45.000,00	2,0
9.7 Kosten der Warenabgabe	0,00	0,0	0,00	0,0	2.500,00	0,1	2.500,00	0,1
9.8 Kommunikation/Büro	15.143,17	0,7	15.513,88	0,7	17.312,80	0,8	17.000,00	0,7
9.9 Zeitschriften, Fortbildung	6.510,58	0,3	5.412,58	0,2	6.120,00	0,3	6.000,00	0,3
9.10 Steuerberatung, Buchhaltung	14.386,12	0,7	14.812,15	0,7	13.143,12	0,6	15.000,00	0,7
9.11 Fremdmieten/Leasing	15.000,00	0,7	13.000,00	0,6	11.500,00	0,5	12.000,00	0,5
9.12 Werkzeuge und Kleingeräte	14.000,00	0,7	12.000,00	0,5	10.500,00	0,5	11.000,00	0,5
9.13 Abraum- und Abfallbeseitigung	5.034,12	0,2	5.412,58	0,2	6.412,12	0,3	6.500,00	0,3
9.14 Arbeitskleidung	9.999,99	0,5	10.120,22	0,5	8.412,55	0,4	10.000,00	0,4
9.15 sonstige Kosten	19.281,30	0,9	22.530,69	1,0	18.305,51	0,8	20.000,00	0,9
10. Zinsen und ähnliche Erträge	4.779,99	0,2	4.119,21	0,2	5.311,11	0,2	5.000,00	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
11.1 Zinsen Kontokorrent	6.513,11	0,3	1.174,73	0,1	1.800,00	0,1	2.000,00	0,1
11.2 Zinsen Darlehen	19.015,29	0,9	20.708,66	0,9	19.865,49	0,9	20.000,00	0,9
12. **Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	62.508,48	2,8	61.200,39	2,7	30.421,37	1,5	79.950,00	3,5
13. sonstige Steuern	1.658,35	0,1	1.780,12	0,1	1.821,14	0,1	2.000,00	0,1
14. **JAHRESFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS**	60.850,13	2,7	59.420,27	2,6	28.600,23	1,4	77.950,00	3,4

	31.01.2017	28.02.2017	31.03.2017	30.04.2017	31.05.2017	30.06.2017
Bankbestand Monatsanfang	-29.018,75	-85.496,85	-124.253,43	-204.986,16	-153.665,09	-64.724,03
Liquiditätszufluss	210.431,07	182.817,58	144.158,94	222.372,73	240.412,73	225.692,73
Liquiditätsabfluss	266.909,17	221.574,17	224.891,67	171.051,67	151.471,67	148.446,67
Liquiditätsstand am Monatsende	-85.496,85	-124.253,43	-204.986,16	-153.665,09	-64.724,03	12.522,03

Forderungsbestand Monatsanfang	591.724,28	626.293,21	673.475,63	769.316,69	700.943,96	612.531,23
Zugang	245.000,00	230.000,00	240.000,00	154.000,00	152.000,00	148.000,00
Abgang	210.431,07	182.817,58	144.158,94	222.372,73	240.412,73	225.692,73
Forderungsbestand Monatsende	626.293,21	673.475,63	769.316,69	700.943,96	612.531,23	534.838,50

	31.07.2017	31.08.2017	30.09.2017	31.10.2017	30.11.2017	31.12.2017
Bankbestand Monatsanfang	12.522,03	48.268,09	71.106,65	89.915,21	74.151,27	44.634,83
Liquiditätszufluss	180.732,73	168.932,73	166.192,73	178.692,73	186.092,73	204.712,73
Liquiditätsabfluss	144.986,67	146.094,17	147.384,17	194.456,67	215.609,17	226.636,67
Liquiditätsstand am Monatsende	48.268,09	71.106,65	89.915,21	74.151,27	44.634,83	22.710,89

Forderungsbestand Monatsanfang	534.838,50	498.105,78	476.173,05	457.980,32	499.287,59	542.194,87
Zugang	144.000,00	147.000,00	148.000,00	220.000,00	229.000,00	243.000,00
Abgang	180.732,73	168.932,73	166.192,73	178.692,73	186.092,73	204.712,73
Forderungsbestand Monatsende	498.105,78	476.173,05	457.980,32	499.287,59	542.194,87	580.482,14

3. Nutzen des Vermögensstatus

- Berücksichtigung der privaten Vermögenssphäre
- Darstellung des erwirtschafteten Nettovermögens
- Bewertung einzelner Vermögensgegenstände
- Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden
- Ermittlung des Verschuldungsgrads
- Zukünftige Entwicklung der Darlehen
- Mögliche Sicherheiten für betriebliche Darlehen
- Verbesserte Verhandlungsposition gegenüber Bank

3. Beispiel eines Vermögensstatus

2.a. Vermögensübersicht

Private Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Aktiva

	Mandant EUR	Ehepartner EUR	gesamt EUR
Vermögen			
A Betriebliches Vermögen			
1 Betriebe			
a Vermögenswerte	157.858		157.858
2 gewerbliche Beteiligungen			
	157.858	0	157.858
B Vermietung und Verpachtung			
1 Vermietungsobjekte			
a Objektwerte		105.000	105.000
2 Immobilienbeteiligungen			
	0	105.000	105.000
C Kapitalvermögen			
a Sparguthaben		5.393	5.393
	0	5.393	5.393
D Sonst. Vermögensgegenstände			
	0	0	0
E Eigenheime			
a Objektwerte	92.032	92.033	184.065
	92.032	92.033	184.065
F Sonstiges Vermögen			
a Rückkaufwerte LV	24.449	28.268	52.717
	24.449	28.268	52.717
	274.339	230.694	505.033

Passiva

	Mandant EUR	Ehepartner EUR	gesamt EUR
Nettovermögen	113.429	80.836	194.265
Verbindlichkeiten			
A Betriebliche Schulden			
1 Betriebe			
a Darlehen	91.608		91.608
2 gewerbliche Beteiligungen			
	91.608	0	91.608
B Vermietung und Verpachtung			
1 Vermietungsobjekte			
a Darlehen		80.556	80.556
2 Immobilienbeteiligungen			
	0	80.556	80.556
C Kapitalvermögen			
	0	0	0
D Sonst. Vermögensgegenstände			
	0	0	0
E Eigenheime			
a Darlehen	43.303	43.303	86.606
	43.303	43.303	86.606
F Sonstige Verbindlichkeiten			
a priv. Liquiditätskonto	999	999	1.998
b priv. Verbindlichkeiten	25.000	25.000	50.000
	25.999	25.999	51.998
	274.339	230.694	505.033
Leasingverbindlichkeiten			
	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten			
	0	0	0

3. Beispiel eines Vermögensstatus

(23246) Max Mustermann und Erika Muster - (Szenario 4) Muster

Betriebl. Planung - Summe betriebl. Darlehen - Gewerbebetrieb

Gasthof Muster, 54321 Musterstadt

Anzahl der Darlehen: **5**

Restschuldentwicklung

EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Restschuld p. 01.01.	241.571	207.541	186.034	169.690	152.667	134.936	116.466	99.818	84.442	68.460
Tilgungen	-34.030	-21.507	-16.344	-17.023	-17.731	-18.470	-16.648	-15.376	-15.982	-16.612
Restschuld p. 31.12.	207.541	186.034	169.690	152.667	134.936	116.466	99.818	84.442	68.460	51.848
davon Mandant	207.541	186.034	169.690	152.667	134.936	116.466	99.818	84.442	68.460	51.848

Liquides Ergebnis

EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tilgungen	-34.030	-21.507	-16.344	-17.023	-17.731	-18.470	-16.648	-15.376	-15.982	-16.612
Zinsen + Gebühren	-8.799	-7.733	-7.047	-6.368	-5.660	-4.921	-4.180	-3.560	-2.954	-2.324
liquides Ergebnis	-42.829	-29.240	-23.391	-23.391	-23.391	-23.391	-20.828	-18.936	-18.936	-18.936

Steuerliches Ergebnis

EUR	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen + Gebühren	-8.799	-7.733	-7.047	-6.368	-5.660	-4.921	-4.180	-3.560	-2.954	-2.324
Steuerl. Ergebnis	-8.799	-7.733	-7.047	-6.368	-5.660	-4.921	-4.180	-3.560	-2.954	-2.324

4. Allgemeine Hinweise zum Kreditgespräch

1. Vorsicht bei Standardlösungen

- Passen Sie die Unterlagen individuell an Ihr Unternehmen an und verlassen Sie sich nicht auf Standardlösungen

2. Private Versorgungsbilanz

- Eine private Versorgungsbilanz hilft Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung

  - Erweiterung zum Vermögensstatus
  - Darstellung der zukünftigen Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität
  - Herausarbeitung eines potentiellen Handlungsbedarfs

3. Zeitnahe Erstellung aller Auswertungen

- Möglichst zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse und Betriebswirtschaftlichen Auswertung
- Sicherstellung von Aktualität und Aussagekraft

4. Entscheidungsträger treffen

- Versuchen Sie stets einen Termin mit allen Entscheidungsträgern zu vereinbaren

5. Begleitung durch Partner

- Holen Sie sich fachmännische Unterstützung zum Gespräch
  - Steuerberater
  - Unternehmensberater

6. Wahl des Gesprächsorts

- Überlegen Sie sich welcher Ort für das Gespräch am besten geeignet ist
  - in der Bank
  - im Unternehmen
  - beim Steuerberater

7. Fördermöglichkeiten ausschöpfen

- Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Förderungen
  - KfW
  - LfA
  - Regierung

8. Zuordnung zum jeweiligen Vermögen

- Achten Sie bei der Auswahl von Sicherheiten an mögliche Zuordnungsfolgen
  - Privatvermögen
  - Betriebsvermögen

9. Bonität prüfen

- Leiten Sie Ihre Unterlagen evtl. an Creditreform weiter

Richtigstellung eines möglicherweise falschen Bonitätsindex

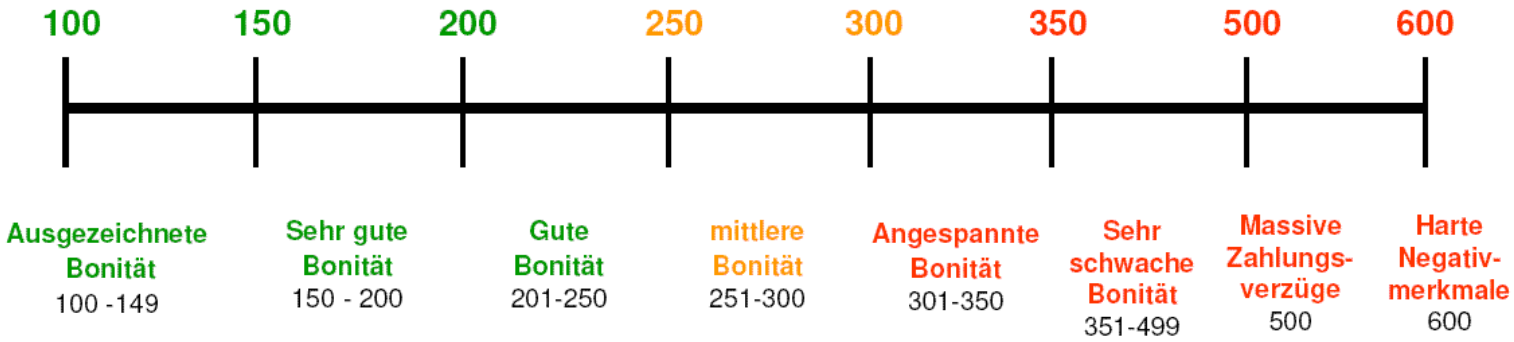

Bonitätsindex 500-600

- Mehr als 90 Tage Überziehung
- Haftanordnung / Eidesstattliche Versicherung
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Insolvenzverfahren über den Nachlass

© Creditreform

Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

Steuerberater,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung, Finanzierungen, Umsatzsteuer, Internationales Steuerrecht